

ENTWURF

„Gutachten“

zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der sog. „**Union**“ (Parteien „Christlich Demokratische Union Deutschlands“ [CDU] und „Christlich-Soziale Union in Bayern“ [CSU]) und ihren Teilorganisationen

auf **Basis** v.a. der Ausführungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) in dem *„Follegutachten zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Alternative für Deutschland (AfD), Stand: 25. April 2025“*

Stand: 23. Mai 2025

INHALT

Vorwort	02
1. Einführung	04
2. Ethnisch-abstammungsmäßige Aussagen und Positionen	04
a. Rechtliche Maßstäbe	04
b. Positionen und Äußerungen	05
c. Zwischenergebnis	15
3. Fremden- und minderheitenfeindliche Aussagen und Positionen	15
a. Rechtliche Maßstäbe	16
b. Positionen und Äußerungen	16
c. Zwischenergebnis	29
4. Muslim- und islamfeindliche Aussagen und Positionen	30
a. Rechtliche Maßstäbe	30
b. Positionen und Äußerungen	30
c. Zwischenergebnis	37
5. Rechtsstaats- und Demokratieprinzip	37
a. Rechtliche Maßstäbe	37
b. Positionen und Äußerungen	39
c. Zwischenergebnis	42
6. Gesamtergebnis	42
7. Exkurs (Bundesregierung „Merz“)	45
8. Personenglossar	47

VORWORT

Das vorliegende „Gutachten“ orientiert sich auftragsgemäß (im Rahmen eines „Gedankenspiels“) an den diesseits bekannten Vorarbeiten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), insbesondere an dem „Folgegutachten zu tatsächlichen Anhaltspunkten für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Alternative für Deutschland (AfD), Stand: 25. April 2025“ („*Gutachten 2025*“), und geht der **Fragestellung** nach, ob mittels der dortigen Maßstäbe auch jede andere politische Partei, hier konkret die sog. Unionsparteien, nach den Maßstäben des BfV (etwa durch eine fiktive SPD-Allein- bzw. „linke“ Mehrheitsregierung) verfassungsschutzrechtlich eingestuft werden könnten. Sofern nachfolgend Positionen des BfV dargestellt werden, stellt dies folglich **keine** inhaltliche Zustimmung zu diesen o.ä. dar, sondern dient nur der Beispielsbildung.

Dabei werden, sofern möglich, bestenfalls wortlautidentisch, ansonsten sinnentsprechend, Thesen und Aussagen des „Gutachtens 2025“ auf medial bekannte Sachverhalte der Unionsparteien (regelmäßig v.a. aus Artikeln der deutschsprachigen Wikipedia entnommen) angewandt. Im Ergebnis kann dadurch (schon in kurzer Zeit, die hiesige Sammlung entstand in rund 3 Arbeitstagen und behandelt grob ein Dutzend Personen) die **völlige Beliebigkeit** (oder besser: Willkür) der Argumentationsversuche des BfV bestätigt werden, was auch mit den völlig unzureichenden gesetzlichen Regelungen im „Gesetz über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz“ (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) zusammenhängt, die nahezu keine Tatbestandsmerkmale für Ein- und Hochstufung benennen.

Im Rahmen der Deutung von Einzelaussagen wurde dabei stets die „**schlimmstmögliche**“, insofern gerade noch vertretbare Lesart unter Missachtung der verfassungsrechtlich geschützten Meinungsäußerungsfreiheit gewählt. Das entspricht explizit den Vorgaben des BfV (vgl. „Gutachten 2025“, S. 47-48):

„(...) Politische Forderungen und sonstige Meinungsäußerungen können eine handlungs-orientierte Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung darstellen, wenn der Erlass von Gesetzen oder die Ergreifung von behördlichen Maßnahmen gefordert werden, die gegen einen Grundsatz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstoßen, also z. B. den Menschenwürdegehalt eines Grundrechts verletzen. Bei Äußerungen innerhalb einer Partei oder einer Teilorganisation ist davon aber auch auszugehen, wenn nur allgemeinere Theorien und Konzepte beschrieben werden, die mit den grundsätzlichen Wertungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind, ohne dass konkrete Maßnahmen gefordert werden. Beispiel dafür wäre etwa das Propagieren eines rassistischen Weltbilds. Bei Äußerungen innerhalb einer Partei oder einer Teilorganisation einer Partei liegt es regelmäßig auf der Hand, dass die beschriebenen Theorien und Konzepte auch in politisches Handeln umgesetzt werden sollen. Dabei kommt es nicht entscheidend darauf an, ob die zur Feststellung des Bestehens verfassungsfeindlicher Bestrebungen herangezogenen Äußerungen für sich genommen zulässig sind, da sie vom Schutz der Meinungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG umfasst sind. Im politischen Meinungskampf gilt zwar für die Abhandlung von Themen, an denen ein öffentliches Interesse besteht, allgemein die Vermutung für die freie Rede und sind auch scharfe und übersteigerte Äußerungen grundsätzlich

*zulässig. Mit der Feststellung, dass die einzelnen Äußerungen unter den Schutz der Meinungsfreiheit des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG fallen, ist jedoch nicht zugleich gesagt, dass deswegen die Berücksichtigung im Rahmen der verfassungsbehördlichen Beurteilung unzulässig wäre. Es ist dem Staat **nicht** verwehrt, aus Meinungsäußerungen, die den Schutz des Art. 5 Abs. 1 S. 1 GG genießen – also weder verboten sind, noch bestraft werden können – Schlüsse zu ziehen und Maßnahmen zum Rechtsgüterschutz zu ergreifen. Das Bundesverfassungsschutzgesetz definiert den Begriff der Bestrebung nicht anhand der Merkmale legal/illegal. Deshalb können die Verfassungsschutzbehörden an die Inhalte von Meinungsäußerungen anknüpfen, soweit diese Ausdruck eines Bestrebens sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung bzw. einzelne Kernelemente zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Dies trifft insbesondere bei politischen Parteien zu, da diese auf politische Aktivität und auf die Änderung der politischen Verhältnisse ausgerichtete Organisationen sind. Bei Meinungsäußerungen, die von oder innerhalb einer politischen Partei abgegeben werden, liegt zumindest nahe, dass sie mit der Intention einer entsprechenden Änderung der realen Verhältnisse getätigt werden. Die verfassungsfeindliche Zielrichtung kann sich auch aus einer Zusammenschau erlaubter Äußerungen ergeben. (...)*“

Das insofern von den Vorarbeiten des BfV abgeleitete hiesige (nicht amtliche) Gesamtergebnis ist insofern trotz seiner Folgerichtigkeit **nicht** zur Veröffentlichung bestimmt (und könnte allenfalls in den laufenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren dargelegt werden), da die Logik des BfV derart **abwegig** erscheint, dass bei einer Veröffentlichung durch eine Privatperson äusserungsrechtliche (zivilgerichtliche) Verfahren der behandelten Unionsparteien, der Bundesregierung und/oder natürlichen Personen drohen dürften. Die Betroffenen dürften sich im Rahmen der Verteidigung gegen die hier angestellten Ableitungen u.a. auf die ihnen nach Art. 5 Abs. 1 GG und Art. 10 Abs. 1 EMRK zustehende Meinungsäußerungsfreiheit bzw. die Grundsätze der Verdachtsberichterstattung berufen, die v.a. eine vorherige Anhörung der Betroffenen vor einer derart belastenden Veröffentlichung erfordern. Dass andererseits Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte die Logik des BfV unter nahezu vollständiger Ausblendung der Meinungsäußerungsfreiheit der Betroffenen stützen und insbesondere eine vorherige Anhörung für entbehrlich erachten, ist eine der vielen **Merkwürdigkeiten** der dortigen Verfahren nach dem Motto: „Je staatlicher und schwerwiegender der Eingriff, desto niedriger die Eingriffsvoraussetzungen“.

Gleiches gilt hinsichtlich des Umstands, dass hier regelmäßig nicht geprüft wurde, ob sich die Betroffenen nach den angeführten Aussagen entlastend oder korrigierend geäußert haben. Auch das prüfen grds. weder BfV noch Gerichte bzw. ziehen sich darauf zurück, dass die Betroffenen dies im Rahmen eines Gerichtsprozesses ja proaktiv anbringen könnten – wohl-gemerkt **nach** der erfolgten amtlichen Bekanntgabe.

Das hiesige Gesamtergebnis erweist sich insofern nach der Arbeitsweise des BfV als **folgerichtig**. Tatsächlich stimmt es aber mit der Realität **nicht** überein, da weder die Unionsparteien noch die Bundesregierung noch die AfD verfassungsschutzrechtliche „Verdachtsfälle“ (oder gar mehr) sind.

RA Dr. C. Conrad
(23.05.2025)

1. EINFÜHRUNG

Die nachfolgende Prüfung orientiert sich an den zentralen Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, nämlich der Menschenwürdegarantie, dem Demokratieprinzip und dem Rechtsstaatsprinzip.

Art. 1 Abs. 1 GG postuliert die Würde des Menschen als obersten Wert der Verfassung. Zentral für den Begriff der Menschenwürde sind die Subjektqualität eines jeden mit einem entsprechenden Achtungsanspruch ebenso wie die Egalität, die sich in der Rechtsgleichheit niederschlägt.

2. ETHNISCH-ABSTAMMUNGSMÄßIGE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Unvereinbar mit der Menschenwürde sind etwa völkisch-nationalistische, fremden- und minderheitenfeindliche, muslim- und islamfeindliche sowie antisemitische Positionen.¹

a. Rechtliche Maßstäbe

Ein völkisch-abstammungsmäßiges Verständnis misst der Existenz und dem Erhalt homogener ethnisch-biologischer bzw. ethnisch-kultureller Völker, die es als Subjekte mit einem einheitlichen Kollektivwillen konstruiert, eine überragende Bedeutung bei. Im völkischen Denken ist die innere Homogenität unbedingt zu wahren respektive wiederherzustellen und durch scharfe Abgrenzung und Exklusion von als „fremd“ definierten Entitäten zu verteidigen. Der völkische Nationalismus trennt deshalb klar in autochthone und migrierte Bevölkerungsteile, was einer nicht aufhebbaren Unterscheidung zwischen Eigen- und Fremdgruppen entspricht. Er geht darüber hinaus mit einer Überhöhung der eigenen, meist ethnisch-biologisch definierten Nation und Abwertung anderer Nationen einher.

Ein wichtiger Bestandteil der neueren völkischen Ideologieansätze ist seit den 1970er Jahren das Konzept des Ethnopluralismus. Nach diesem neurechten Ideologem, welches eine modernisierte völkisch-nationalistische Grundkonzeption wiedergibt, wird die Welt als Pluralität distinkter kollektiver Entitäten in Form von kulturell definierten Ethnien wahrgenommen. Die unterstellte kollektive Identität einer Ethnie wird dabei insbesondere durch ihre Kultur definiert und dem einzelnen Angehörigen der Ethnie pauschal zugeschrieben. Dadurch determiniert die kollektive Identität die des Individuums, wodurch seine Eigenschaften und individuellen Merkmale völlig vernachlässigt werden.²

Auch sich an diese Vorstellungen anschließende Forderungen nach einer umfassenden „Remigration“ oder eine „Reconquista“, die die Ausweisung großer Teile der Bevölkerung zur Folge hätten, weisen auf ein völkisches Konzept hin.³

¹ „Gutachten 2025“, S. 110 f.

² „Gutachten 2025“, S. 112.

³ VG München, Beschl. v. 27.07.2017, M 22 E 17.1861, juris, Rn. 68; VG Ansbach, urt. v. 25.04.2019, 16 K 17.01038, juris, Rn. 39; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 68; VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 208/20, juris, Rn. 249, 279; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 244 f., 265.

Entsprechende Anhaltspunkte können des Weiteren vorliegen, wenn die pluralistische Gesellschaft per se ohne sachlichen Bezug als existenzielle Gefahr und als Grundübel für das ethnisch-kulturell als Einheit verstandene deutsche Volk dargestellt wird oder anknüpfend an die ethnische Abstammung zwischen zwei Klassen deutscher Staatsbürger unterschieden wird.⁴ Auch Forderungen nach einer vollständigen Assimilierung von Migranten „an die autochthone deutsche Bevölkerung“ stellen Anhaltspunkte für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis dar.⁵

Auch die Forderungen nach einer vollständigen Assimilierung von Migrantinnen und Migranten an die autochthone deutsche Bevölkerung stellen Anhaltspunkte für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis dar.⁶

b. Positionen und Äußerungen

In diesem Sinne kommen im Grundsatzprogramm der CDU entsprechende Positionen zum Ausdruck.⁷ Auf Seite 2 wird folgende Forderung erhoben:

„Mut zur Leitkultur! Wir wollen eine Gesellschaft, die zusammenhält. Alle, die hier leben wollen, müssen unsere Leitkultur ohne Wenn und Aber anerkennen. Zu unserer Leitkultur gehören die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen und die daraus folgenden Grund- und Menschenrechte, unser Rechtsstaat, demokratische Grundprinzipien, Respekt und Toleranz, das Bewusstsein von Heimat und Zugehörigkeit, Kenntnis der deutschen Sprache und Geschichte sowie die Anerkennung des Existenzrechts Israels. Nur wer sich zu unserer Leitkultur und damit auch zu unseren Werten bekennt, kann sich integrieren und deutscher Staatsbürger werden.“

Ergänzt wird diese Position auf Seite 32 ff.:

„(...) Je vielfältiger und pluraler eine Gesellschaft ist, desto mehr bedarf sie eines einigenden Bandes, das diejenigen miteinander verbindet, die in ein und demselben Land leben (...) Unsere Leitkultur umfasst mehr als das Grundgesetz. Sie umfasst auch das gemeinsame Bewusstsein von Heimat und Zugehörigkeit, das durch Gesetze nicht erzwungen werden kann, aber eine unverzichtbare Voraussetzung für Zusammenhalt ist. Eine deutsche Leitkultur kann nicht ohne Verständnis unserer Traditionen und Bräuche, des ehrenamtlichen Engagements und Vereinslebens, der deutschen Kultur und Sprache sowie unserer Geschichte und der daraus resultierenden Verantwortung gelingen. (...) Wer diese Leitkultur lebt und die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten möchte, den laden wir ein. Wir erwarten ein ausdrückliches Bekenntnis zu unseren Werten,

⁴ „Gutachten 2025“, S. 114 f.; VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 97/20, BeckRS 2020, 14940, Rn. 34 ff., bestätigt durch OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, 1 S 56/20, juris, Rn. 33 ff.; VG Berlin, Urt. v. 12.11.220, VG 1 K 606.17, juris, Rn. 38; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 68; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 190 ff.

⁵ „Gutachten 2025“, S. 113 f.; VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 95/20, bestätigt durch OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, 1 S 56/20, juris, Rn. 33 ff.; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 68; VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/23, juris, Rn. 210.

⁶ „Gutachten 2025“, S. 154; Vgl. VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 95/20, bestätigt durch OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, 1 S 55/20.

⁷ https://assets.ctfassets.net/nwwnl7i-fahow/5CgMnK71ags88lqlxtkCB5/66e14b4cc6a1207a4a5e4da169e46a33/240507_CDU_GSP_2024_Beschluss_Parteitag_FINAL.pdf.

Grundsätzen und Regeln. (...) Wir setzen auf einen weltoffenen Patriotismus. Wir sind stolz auf Deutschland. Deutschland ist unsere Heimat, die uns Zugehörigkeit und Orientierung, Vertrautheit und Geborgenheit gibt. Wir sind stolz auf unsere vielfältige Kultur und unser kulturelles Erbe, die abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft, unsere christlichen Traditionen und das lebendige Brauchtum. (...)“

Die Forderung nach einer „Leitkultur“ stellt für sich genommen keinen Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen dar, da der Begriff bereits seinem Wortlaut nach und entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Verwendung nur auf einen allgemeingültigen Wertekonsens abstellt. Jedoch wird hier deutlich, dass eben nicht nur eine solche generelle Orientierung an kulturellen Kernelementen gemeint ist, sondern eine vollständige Assimilation von Zuwandernden bezweckt wird. Die in Bezug genommene deutsche Kultur soll demnach nicht bloß ein Leitbild, sondern die einzige akzeptierte Kultur sein.⁸ Es kommt zum Ausdruck, dass deutscher Staatsbürger nur sein könne, wer sich zur von der CDU bestimmten „Leitkultur“ als „einigendes Band“ bekennt. Man müsse dafür „ohne Wenn und Aber“ das Bewusstsein von Heimat und Zugehörigkeit anerkennen, wozu auch das Verständnis deutscher Traditionen und Bräuche, Kultur und Sprache gehöre.

Die CDU geht somit grundsätzlich von der Existenz einer weitgehend homogenen Gesellschaft („*unsere Werte, Grundsätze und Regeln*“, „*unsere Traditionen [...] deutsche Kultur*“ etc. als „*einigendes Band*“) aus und benennt die Möglichkeit, dass Menschen aus anderen Kulturen sich diesem durch Assimilation anschließen können.⁹ Durch die kumulative Aufzählung verdeutlicht die CDU, dass eine gelungene Integration für sie nicht ausreicht, um als Migrantin beziehungsweise Migrant die deutsche Staatsbürgerschaft zu verdienen, sondern in ihren Augen vielmehr eine vollständige Assimilierung erforderlich ist.¹⁰

Sofern es auf S. 38 zudem heißt, dass

„Wir sind stolz auf Deutschland. Deutschland ist unsere Heimat, die uns Zugehörigkeit und Orientierung, Vertrautheit und Geborgenheit gibt. Wir sind stolz auf unsere vielfältige Kultur und unser kulturelles Erbe, die abwechslungsreiche Natur- und Kulturlandschaft, unsere christlichen Traditionen und das lebendige Brauchtum.“

wird jedoch deutlich, dass das verbindende Element des „Stolzes“ auf Deutschland stets nur auf christlichen Traditionen beruhen können soll. Andere Kulturen werden exkludiert und nicht als gleichwertig oder zumindest gleichrangig erachtet.

Vergleichbare Positionen finden sich ebenfalls im Grundsatzprogramm der CSU.¹¹ Dort heißt es bereits in der Gliederung unter

„II. Unsere Werte, unsere Wurzeln“

wie folgt:

⁸ „Gutachten 2025“, S. 165 f.

⁹ „Gutachten 2025“, S. 155.

¹⁰ „Gutachten 2025“, S. 156.

¹¹ https://www.csu.de/common/download/CSU_Grundsatzprogramm_2023.pdf.

„Wir gehen vom christlichen Menschenbild aus“

Diese Prämisse und Forderung die darin zum Ausdruck kommt, wiederholt sich mehrfach in dem Grundsatzprogramm (u.a. S. 14, S. 15, S. 70, S. 100). Zum Ausdruck kommt darin die Annahme, dass nur christliche Gläubige *„unsere Werte, unsere Wurzeln“* innehaben und ein Erwerb durch Personen mit Migrationshintergrund oder einem anderen Glauben grundsätzlich ausscheide.

Auch aus dem weiteren Kontext ergibt sich, dass die Migrationsgeschichte als solche als Problem gesehen wird, sofern es heißt (S. 25)

„Unser Leitbild für eine gute, gerechte, entwicklungsfähige und wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft ist die solidarische Leistungsgesellschaft. Sie wurzelt im christlichen Menschenbild, verbindet Leistung und Solidarität, Chancen und Teilhabe und schafft so den Ordnungsrahmen für eine wertorientierte Gesellschafts- und soziale Wirtschaftspolitik. Mit ihr schaffen wir Chancengerechtigkeit für die Schwachen und die Starken. Sie ist stark und sozial.“

Demnach können nur Menschen mit christlichen Wurzeln ein Menschenbild innehaben, dass eine

„gute, gerechte, entwicklungsfähige und wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft“

fördern könne. Allein dieses christliche Menschenbild könne einen *„Ordnungsrahmen für eine wertorientierte Gesellschafts- und soziale Wirtschaftspolitik.“* und Chancengerechtigkeit gewährleisten. Bestätigt wird dies durch die Darstellung des Christus-Kreuzes als alleiniges Glaubenssymbol des Christentums im Zusammenhang der Darlegung eines *„Maßstabs eines christlichen Menschenbilds“* (S. 16) .

Durch die Gesamtkontextualisierung (S. 15)

„Unser Staat beruht auf Werten, die er selbst nicht schaffen kann. Wir bekennen uns zu den christlichen Wurzeln unserer Gesellschaftsordnung mit ihren geistigen und kulturellen Einflüssen aus der Antike und dem römischen Recht, dem Judentum, dem Humanismus, der Aufklärung, der katholischen Soziallehre und evangelischen Sozialethik. Dafür steht das ‚C‘ in unserem Namen.“

wird deutlich, dass sich diese Prämissen insbesondere auf Religionen beziehen, die weder das Christentum noch das Judentum sind. Dadurch kommt neben der fremdenfeindlichen Konnotation vor allem eine muslim- und islamfeindliche Gesinnung zum Ausdruck.

Die Hervorhebung der vermeintlich besseren, einzig erstrebenswerten Kultur kommt auch in folgender Positionierung zum Ausdruck (S. 18):

„Wir lieben unsere Heimat und Kultur.“

Unsere Heimat und Kultur geben den Menschen Halt und Orientierung in einer immer unübersichtlicher werdenden Welt. Ohne die Gewissheit der eigenen Kultur, ohne gemeinsame Werte, gibt es keinen Zusammenhalt. Die CSU bekennt sich zu unserem besonderen bayerischen Lebensgefühl und Staatsbewusstsein in der Vielfalt seiner Kultur, zu einem aufgeklärten Patriotismus und einem aktiven Beitrag Bayerns und Deutschlands für Europa und die Welt.

Diese Liebe zur Heimat ist für uns keine politische Folklore, sondern Ansporn und Antrieb. In einer Welt des Wandels wollen wir die Identität unserer Nation erhalten (...)

Halt und Orientierung könne nur die bisherige, über einen langen Zeitraum gewachsene Kultur geben. „Unsere Heimat und Kultur“ könne es nur kumulativ, gemeinsam geben. Eine Heimat ohne „unsere Kultur“ wird nicht in Betracht gezogen. Für sich genommen ist der Begriff „unsere Heimat und Kultur“ noch verfassungsschutzrechtlich neutral. Durch die Manifestierung, dass es sich bei dieser Position nicht um „politische Folklore, sondern Ansporn und Antrieb“ handle, um „die Identität unserer Nation [zu] erhalten“ wird allerdings deutlich, dass eine Vermischung oder Änderung „unserer Kultur“ durch andere Kulturen nicht nur unerwünscht ist, sondern zielgerichtet verhindert werden soll. Die Forderung bringt zum Ausdruck, dass andere Nationen und Kulturen nicht gleichwertig seien und daher nur das Eigene zu erhalten sei.

Zwar heißt es auch relativierend, dass (S. 15)

„Für uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Die CSU macht Politik aus christlicher Verantwortung und heißt alle willkommen, die unsere Werte und Ziele teilen, unabhängig von ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung.“

Jedoch handelt es sich hierbei erkennbar um eine bloß taktische Positionierung, stellt doch die Homogenität eines ethnisch-kulturellen Volks, die vollständige Assimilierung von Migrantinnen und Migranten und Flüchtlingen in der Gesamtschau nachfolgender Äußerungen eine unumstößliche Prämisse der CSU (und CDU) dar.¹²

Bestätigung findet dieser Eindruck auch in weiteren Aspekten des Grundsatzprogramms, z.B. (S. 74 f.):

„Zu Integration gehört nicht nur das Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern auch zu den Werten des Verfassungsstaates. (...) Die Regeln des Zusammenlebens sind aber mehr als die Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat. Es gibt auch Bürgerpflichten, erlernte und geübte Regeln des Umgangs untereinander und soziale Tugenden. Gemeinsam bilden sie die kulturelle Grundordnung unseres Landes, deren Achtung alle Bürgerinnen und Bürger einander um des sozialen Friedens willen schulden. Wir legen Wert auf diese Werteprägung.

Integration bedeutet auch Loyalität zur deutschen Nation. Wer zu uns kommt, von dem erwarten wir Verbundenheit zu unserem Staat und seinen Institutionen. Wir tolerieren keine Parallelgesellschaften und keine Paralleljustiz. Gegen Deutschland gerichtete

¹² „Gutachten 2025“, S. 275.

Aktivitäten sind damit unvereinbar. Wir lassen nicht zu, dass ethnische, religiöse oder politische Konflikte fremder Volksgruppen auf unserem Boden ausgetragen werden. Integration muss bedeuten, dass diejenigen, die zu uns kommen, sich anpassen und nicht umgekehrt. Integration kann nicht heißen, dass wir uns anpassen. Wir wollen, dass Zuwanderer unseren Grundkonsens akzeptieren, mittragen und leben. Wir lehnen das gescheiterte Konzept von Multi-Kulti ab. Ein multikulturelles Gegeneinander führt zu Intoleranz, Parallelgesellschaften und Gewalt. Das spaltet unsere Gesellschaft.“

Integration sei demnach nur durch vollständige Assimilation möglich. „Fremde Volksgruppen“ müssten „loyal“ zur „deutschen Nation“ sein. Ausreichend sei jedoch nicht eine Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, sondern darüber hinaus „auch Bürgerpflichten, erlernte und geübte Regeln“ und „soziale Tugenden“, die die „kulturelle Grundordnung“ und mithin unsere Kultur und Werte „prägen“. „Multi-Kulti“ sei gescheitert, abzulehnen und führe zu Spaltungen, da dies zu Intoleranz, Parallelgesellschaften und Gewalt führe. Die CSU lehnt offen eine heterogene Gesellschaft ab und unterstellt überdies, dass Zuwanderung durch kulturell anders geprägte Nationen zu Intoleranz, Konflikten und Gewalt führe.

Des Weiteren stellt die Position zur Migration, dass (S. 72, S. 104)

„Einwanderung ist kein Recht, sondern ein Privileg. Ein Menschenrecht auf freie Einreise gibt es nicht. Wir wollen Zuwanderung steuern, an den Interessen Deutschlands ausrichten und begrenzen. Wir sagen ‚Ja‘ zu legaler Zuwanderung von Arbeits- und Fachkräften, aber ‚Nein‘ zu illegaler und unkontrollierter Zuwanderung in unsere Sozialsysteme.“

diejenigen, die nicht als Fachkräfte zuwandern, unter einen Pauschalverdacht, illegal zuzuwandern oder zugewandert zu sein und verneint tatsächlichen, dass etwa Geflüchtete legitime Fluchtgründe haben. Die bewusst verzerrte Darstellung differenziert zudem nicht zwischen etwa Geflüchteten, die legitime Fluchtgründe haben, und solchen, die möglicherweise gezielt und ohne Asylgrund nach Deutschland migrieren, um das hiesige Sozialsystem zu nutzen.¹³ Die Äußerung unterstellt Migrantinnen und Migranten in pauschaler und diffamierender Weise illegale, kriminelle Handlungen.

Unter der Forderung „Rückführungen konsequent umsetzen“ heißt es darüber hinaus (S. 74)

„Rückführungen sind nicht Ausdruck von Ungerechtigkeit, sondern von Gerechtigkeit und Folge des Rechtsstaates. (...) Wenn der Schutzgrund wegfällt oder das Gastrecht missbraucht wird, muss konsequent die Rückkehr in das Herkunftsland erfolgen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zurecht, dass es zur konsequenten Rückführung abgelehnter Asylbewerber kommt und vor allem schwere Straftäter und Gefährder abgeschoben werden. Wer über seine Identität täuscht oder diese verschleiert, muss stärker als bisher bestraft werden. Amnestieregelungen für Identitätstäuscher lehnen wir ab, weil sie die Ehrlichen benachteiligen und Missbrauch belohnen. Wir brauchen eine praxisnahe Überprüfung und Verschärfung der Abschiebehindernisse. Fehlanreize wie die Kettenduldung mit der Aussicht auf eine Bleibeperspektive trotz fehlendem

¹³ „Gutachten 2025“, S. 357.

Aufenthaltsrecht gilt es zu beseitigen. Damit Rückführungen auch gelingen, müssen die sicheren Herkunftsländer ausgeweitet und Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern rechtlich verbindlich geschlossen werden.

Es braucht eine ressortübergreifende Strategie, um die legitimen migrationspolitischen Interessen Deutschlands nicht nur in der Innenpolitik, sondern als Querschnittsaufgabe auch in der Außen- Entwicklungs- und Wirtschaftspolitik zu verankern. Staaten, die ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen gegenüber der Bundesrepublik erfüllen und ihre Staatsbürger zurücknehmen, sollten im Fokus der deutschen Politik stehen.“

Die umfassenden dargelegten Forderungen, in der Schaffung einer „ressortübergreifenden Strategie“ gipfelnd, legen nahe, dass eine systematische Rückführung ganzer Bevölkerungsgruppen beabsichtigt ist. Die Ausführungen sind also kaum als bloße Befürwortung einer konsequenten Abschiebung illegal in Deutschland aufhältiger Personen zu verstehen.¹⁴ Das gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass nicht nur illegale Zuwanderer rückgeführt werden sollen, sondern auch solche, die bloß über ihre Identität getäuscht haben oder „das Gastrecht missbraucht“ haben. In Anbetracht der zuvor dargestellten (Integrations-) Pflichten lässt diese Darlegung den Schluss zu, dass eine beliebige Möglichkeit der Rückführung – ohne Bindung an Recht und Gesetz – avisiert wird. Einzelfallbezogene Prüfvorgänge unter Beachtung der Menschenwürde von Ausreisepflichtigen und Zuwanderern werden nicht angestrebt.¹⁵ Das Erfordernis eines rechtsstaatlichen Verfahrens und einer Einzelfallentscheidung kommt nicht zum Ausdruck bringt.

Auch der Bundesverband der gemeinsamen Jugendorganisation der Parteien, die „Junge Union“ (JU), beschloss am 23.11.2024 unter dem Titel „*Neustart Deutschland. Unserer Zukunft wieder eine Chance geben*“ eine programmatische Schrift¹⁶, die u.a. einen ethnisch-kulturellen Volksbegriff belegt. So heißt es (Zeile 133 f.):

„Laut einer Studie aus dem Jahr 2016 wünschen sich rund ein Drittel der Deutschtürken eine Rückkehr zu gesellschaftlichen Normen aus Mohammeds Zeiten“

Tatsächlich befragte die Studie hingegen deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund.¹⁷ Die Bezeichnung „Deutschtürken“ ist nicht nur herabwürdigend. Sie bringt auch deutlich zum Ausdruck, dass deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund nicht als „echte Deutsche“ angesehen werden, sondern als Türken, die in Deutschland leben. Die Bezeichnung „Deutschtürken“ soll verdeutlichen, dass den Personen, ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft der Status vollwertiger Deutscher nicht zugestanden wird.¹⁸

Wenngleich die vorstehend benannten Programme aufgrund einer Vielzahl weitergehender Äußerungen inhaltlich noch nicht eindeutig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, liegen indes zahlreiche Anhaltspunkte dafür vor, dass diese

¹⁴ „Gutachten 2025“, S. 415.

¹⁵ „Gutachten 2025“, S. 421.

¹⁶ <https://data.junge-union.de/pdf/2024/12/10/97701-6758172ec0544.pdf>.

¹⁷ https://www.uni-muenster.de/Religion-und-Politik/aktuelles/2016/jun/PM_Integration_und_Religion_aus_Sicht_Tuerkeistaemmiger.shtml.

¹⁸ „Gutachten 2025“, S. 142.

Programmgestaltung taktisch motiviert ist. Dies wird v.a. durch die im Folgenden aufgeführten Äußerungen von Funktionärinnen und Funktionären bzw. Mandatsträgerinnen und Mandats-trägern der CDU/CSU sowie des Bundesverbands der Jugendorganisation „Junge Union“ deutlich, die wiederholt Äußerungen tätigen, die im Widerspruch zu dem stehen, was die CDU/CSU vorgibt zu meinen (nämlich dass sie ein verfassungskonformes Volksverständnis vertreten würde). Von den Grundsatzprogrammen geht demnach insgesamt keine hinreichend entlastende Wirkung dahingehend aus, dass die CDU/CSU an sich ein verfassungsrechtlich unbedenkliches Volksverständnis vertritt.¹⁹

In einer Vielzahl von Äußerungen der CDU/CSU kommt insofern ein Volksverständnis zum Ausdruck, dass auf einer (ethnisch-) kulturellen Homogenität beruht:

Am 02.12.2000 forderte der damalige Unionsfraktionschef im Bundestag und heutige Bundeskanzler, Herr Friedrich Merz, *„von Ausländern in Deutschland eine weitgehende Anpassung an hiesige Sitten.“*. Zudem habe er gefordert:

„Zwingend ist, dass sie Deutsch lernen und unsere Sitten, Gebräuche und Gewohnheiten akzeptieren“, (...) Besonders kritisierte er traditionelle Bräuche bei muslimischen Lehrerinnen. Wenn das Tragen von Kopftüchern aus religiösen Gründen erfolge, sei das in Schulen nicht akzeptabel, meinte er. (...)

„Wir dürfen unsere Augen nicht davor verschließen, dass bei uns zunehmend Parallelgesellschaften entstehen und durch solche Entwicklungen noch gefördert werden.“ Deshalb müsse auch das Nachzugsalter für Kinder sehr niedrig angesetzt werden, forderte der Unionspolitiker.“²⁰

Merz fordert hier ebenso wie die CDU mehr als die Integration in die deutsche Gesellschaft. Unbedingt erforderlich für ein harmonisches Zusammenleben mit Zugewanderten sei vielmehr ihre Assimilierung.²¹ Durch den Verweis auf das „Erstehen“ von „zunehmend Parallelgesellschaften“ wird zudem gegenüber der Bevölkerung eine Bedrohungssituation konstruiert.

Eine ähnliche Ansicht vertrat auch Herr Dr. Markus Söder, zum damaligen Zeitpunkt CSU-Generalsekretär und aktuell CSU-Parteivorsitzender, der vor dem zweiten Treffen der Islamkonferenz im Jahr 2007 sogar ein

„lückenloses Bekenntnis“ der Muslime zu deutschen Werten“

forderte und ergänzte:

„Ich bin dagegen, dass wir einen falsch verstandenen Dialog in Deutschland führen. Wer auf Dauer hier leben will, der muss sich zu unseren Werten bekennen. Wer sich nicht dazu bekennt, der hat hier keine Zukunft.“²²

¹⁹ „Gutachten 2025“, S. 131; So auch VG Köln, Urt. v. 08.03.2022, 13 K 326/21, juris, Rn. 349, 653.

²⁰ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/leitkultur-merz-gegen-kopftuecher-im-unterricht-a-106016.html>.

²¹ „Gutachten 2025“, S. 157.

²² <https://www.welt.de/politik/deutschland/article840480/Die-Integrations-Euphorie-ist-verflogen.html>.

Im Jahr 2010 befürwortete Söder zudem ein „Burka-Verbot“ und meinte:

“Es wäre ein wichtiges Signal, schließlich ist die Burka nicht gerade ein Zeichen von Integrationswilligkeit“

Söder beließ es nicht bei dieser Äußerung, sondern fügte an:

“Viele in der CSU, aber auch ich selbst, haben sich zu Sarrazin in aller Deutlichkeit zu Wort gemeldet und klar gemacht, dass wir nicht nur irgendwelche Bücher brauchen, sondern Maßnahmen und Entscheidungen. Wir sollten dringend überlegen, wie wir die langjährige Forderung von Edmund Stoiber, dass Moscheen nicht höher sein dürfen als Kirchen, ins Baugesetzbuch aufnehmen können.“²³

Mit der Ablehnung, dass der Bau von Moscheen sich nicht an allgemein geltenden baurechtlichen Vorgaben zu richten habe, sondern – im Unterschied zu anderen, v.a. christlichen religiösen Bauten – nur eine beschränkte Bauweise zulässig sein soll, bringt er zum Ausdruck, dass er die freie Religionsausübung von Musliminnen und Muslime kategorisch missbilligt.²⁴

In ähnlicher Weise äußerte der (damalige) CSU-Generalsekretär Dobrindt in der ARD-Talksendung „hartaberfair“ vom 13.10.2010:

“Die USA ist ein Einwanderungsland, Deutschland ist kein Einwanderungsland. Wir haben eine gewachsene Kultur über Jahrhunderte. Wirtschaftliche Probleme und Facharbeitermangel müsse man lösen, ohne dass wir uns die Probleme der letzten Zuwanderungswellen wiederum reinholen, die wir heute noch nicht mal behoben haben. (...) Bei bestimmten Migranten seien die Probleme eben größer als bei anderen Gruppen.“²⁵

Zudem propagierte auch der damalige CDU-Kanzlerkandidat und heutige Bundeskanzler Merz im Jahr 2018 eine „Leitkultur“, „nationale Identität“ und „unsere Wertegemeinschaft“, die „diejenigen, die nach Deutschland kommen“ anerkennen müssten:

Sie haben im Jahr 2000 den Begriff der Leitkultur geprägt. Sind die Fragen von damals noch aktuell?

Merz: Die positiven Reaktionen auf meine Pressekonferenz am letzten Mittwoch haben dies eindeutig gezeigt, denn ich sprach darin von nationaler Identität und den Werten, die für die CDU fundamental sind. Das zeigt, es gibt einen enormen Bedarf an Orientierung. Ich bin im Herbst 2000 für den Begriff „Leitkultur“ massiv kritisiert worden. Heute steht der Begriff in der Programmatik der CDU. Im Kern geht es um folgende Frage: Sind diejenigen, die nach Deutschland kommen, bereit, unsere Wertegemeinschaft anzuerkennen, unsere Freiheitsrechte, die Ordnung unseres Grundgesetzes

²³ <https://www.merkur.de/politik/soeder-burka-verbot-zr-926645.html>.

²⁴ „Gutachten 2025“, S. 441, S. 446 f.

²⁵ <https://www.merkur.de/politik/csu-deutschland-kein-einwanderungsland-zr-960642.html>.

und unsere Überzeugung von einer offenen, freiheitlichen, liberalen Gesellschaft. Dies ist der Lackmустest für eine erfolgreiche Integration.“²⁶

Im Jahr 2018 verteidigte der bayerische Ministerpräsident Söder den sog. „Kreuz-Erlass“, welcher vorgab, dass in allen Amtsstuben des Freistaates Bayern ein Kreuz hängen müsse, mit folgendem Inhalt:

„Im Kreuz spiegele sich ‚unsere bayerische Identität und Lebensart‘, meint Söder. Und weiter: ‚Das Kreuz ist nicht ein Zeichen einer Religion.‘“²⁷

Diese Aussage insinuiert, dass nur das Christentum und christliche Gläubige eine bayerische oder deutsche Identität haben könne und exkludiert insofern Menschen anderen Glaubens als „nicht bayerisch“ bzw. „nicht deutsch“.

Auch der Bundesverband der Jugendorganisation „Junge Union“ bekundete wiederum offen einen ethnisch-kulturellen Volksbegriff in einem X-Beitrag (ehemals Twitter) vom 29.07.2016, indem sie schrieb:

„In Deutschland lebende Türken müssen entscheiden, welchem Staat ihre Loyalität gilt“

Der Beitrag verlinkte zudem auf einen Artikel des Tagesspiegel.²⁸ Darunter wurde ein Bild mit einem vermeintliches Zitat des damaligen CDU-Präsidiumsmitglieds und JU-Bundesvorstandsmitglied Spahn gezeigt, auf dem er mit dem nachfolgendem Zitat wiedergegeben wird:

„Wer für Erdogan auf die Straße gehen möchte, soll das in der Türkei machen. Die in Deutschland lebenden Türken müssen entscheiden, welchem Staat ihre Loyalität gilt.“

In dem Tagesspiegel-Artikel heißt es jedoch:

„Für Erdogan gelten die in Deutschland lebenden und teils bei uns eingebürgerten Türken als Teil seines Staatsvolkes. Und – was noch problematischer ist – umgekehrt identifizieren sich hunderttausende dieser Menschen mehr mit der Türkei Erdogans als mit ihrer neuen Heimat.“

Während der Artikel also eingebürgerte Türken, mithin deutsche Staatsbürger, adressierte, sprachen Spahn und „Junge Union“ hier von „Türken“. Indem deutsche Staatsbürger wegen ihrer Herkunft als Türken bezeichnet wurden, stellten sie – Spahn und „Junge Union“ – also nicht auf den Volksbegriff des Art. 116 GG ab, sondern wandten einen ethnischen Volksbegriff an und unterteilten Menschen wegen ihrer Herkunft menschenwürdevidrig in „echte Deutsche“ erster Klasse und „in Deutschland lebende Türken“ mit deutscher Staatsbürgerschaft. Das ist menschenwürdevidrig.

Das „Hamburger Bündnis gegen rechts“ berichtet darüber hinaus von einer Podiumsdiskussion im Juli 2021, in welcher der damalige CDU-Bundestagsabgeordnete, Herr Christoph de

²⁶ https://rp-online.de/politik/deutschland/friedrich-merz-will-amtszeit-der-kanzler-begrenzen_aid-34387143.

²⁷ <https://www.domradio.de/artikel/amtsstubenkreuzer-soeder-ein-kommentar-zur-bayerischen-kreuzdebatte>.

²⁸ <https://www.tagesspiegel.de/politik/unser-prasident-heisst-gauck-nicht-erdogan-4476322.html>.

Vries, der mittlerweile zum Staatssekretär der derzeitigen Bundesregierung ernannt wurde, diesen Topos aufgegriffen habe. Das Bündnis berichtet:

„So gab es 2021 einen Skandal als er mit dem Vokabular der NPD von einem ‚genuin deutschen Volk‘ sprach. Deutschland sei deshalb kein Einwanderungsland, anders als die USA und Australien, die ‚kein eigenes Volk gehabt haben‘ und leugnete neben seinem völkischen Diskurs auch gleich den Völkermord der europäischen Kolonialisten an der indigenen Bevölkerung.“²⁹

Darüber hinaus kursierte im Oktober 2023 auf mehreren Kanälen ein Video in den sozialen Netzwerken, in dem der CDU-Bundestagsabgeordnete Christoph de Vries auf einer Podiumsdiskussion Menschen mit Migrationsgeschichte entlang einer „Integrationsskala“ hierarchisierte. Ganz oben seien die „Deutschen aus Russland“, sie kämen den „Bio-Deutschen“ am nächsten. Folgen würden „asiatische Gruppen“, diese seien fleißig und bildungsaffin, ganz unten auf der „Integrationsskala“ seien türkische und arabische Migranten.³⁰ Damit schreibt de Vries Zugewanderten auch pauschal ein niedriges Bildungsniveau, Faulheit und regressive Verhaltensmuster zu.³¹

Im Nachgang der Silvesternacht 2023 und der stattgefunden Ausschreitungen stellte die CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus im Innenausschuss einen Fragenkatalog, welcher unter anderem die Fragen

30.	Zahlreiche Fotos, Videos und Berichte auf Social-Media-Plattformen sowie in der Presseberichterstattung zeigen klar, dass der überwiegende Teil des Täterkreises der Attacken auf die Einsatzkräfte offensichtlich aus jungen Männern mit Migrationshintergrund besteht. Liegen der Polizei Berlin dazu anderslautende Informationen vor? Falls ja: Welche?
31.	Welche Staatsangehörigkeiten besitzen die erfassten Tatverdächtigen? Bitte einzeln aufschlüsseln.
32.	Wie lauten die Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit?
33.	Besitzen die Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit noch weitere Staatsangehörigkeiten? Wenn ja: Bitte einzeln aufschlüsseln.

2

enthält. Auffällig ist die Frage nach den konkreten „Vornamen der Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit“.³² Die CDU-Fraktion unterscheidet hier „junge Männer mit Migrationshintergrund“, die, so muss die Unterscheidung zwischen Ihnen und „Tatverdächtigen mit deutscher Staatsangehörigkeit“ verstanden werden, die deutsche Staatsangehörigkeit haben, von „Deutschen“. Tatverdächtige mit deutscher Staatsangehörigkeit und möglichem

²⁹ <https://www.hbgr.org/7453-christoph-de-vries-cdu-von-der-neuen-rechten-zum-staatssekretaer>; https://hamburg.t-online.de/region/hamburg/id_100700616/hamburg-christoph-de-vries-wegen-umstrittener-aussagen-in-der-kritik.html.

³⁰ <https://correctiv.org/aktuelles/kandidierenden-check/2024/12/12/integrationsskala-cdu-politiker-de-vries-und-seine-muslimfeindlichen-aeusserungen/>.

³¹ „Gutachten 2025“, S. 439.

³² <https://www.fr.de/politik/cdu-rassismus-diskriminierung-silvester-ausschreitungen-deutschpflicht-schulen-merz-92027788.html>.

Migrationshintergrund, so insinuiert die Aussage, wird ungeachtet ihrer Staatsbürgerschaft der Status vollwertiger Deutscher nicht zugestanden.³³

Die Rede von einem genuin deutschen Volk ist eine andere Bezeichnung für die autochthonen Deutschen und eine Chiffre für die nach der Vorstellung der CDU/CSU ethnisch Deutschen und schließt die deutschen Staatsangehörigen mit Migrationsgeschichte als nicht genuin deutsch aus.³⁴

Die zitierten Parteivertreter zeichnen in ihren Äußerungen eine durch eine historische Kontinuitätslinie gewachsene, spezifische kollektive und geschlossene Identität, die insbesondere auf dem Kriterium der ethnisch-deutschen Abstammung beruht und vor einer migrationsinduzierten „Zersetzung“ bewahrt werden müsse.³⁵

c. Zwischenergebnis

Im Rahmen der Prüfung der Union war der Frage nachzugehen, ob verfassungsfeindliche Positionen und Inhalte erkennbar sind, die auf ein völkisch-nationalistisches Weltbild hindeuten.

Den in den vorbenannten Äußerungen verwendeten Begrifflichkeiten liegt übereinstimmend das Postulat eines jedenfalls auch — wenn nicht gar ausschließlich — ethnisch definierten und entsprechend homogenen deutschen Volkes zugrunde. Aus dieser essentialistisch-geschlossenen Perspektive stellen Migration und eine „Vermischung“ eine existenzielle Bedrohung für das deutsche Volk dar. Dieses ständige, offenbar seit Jahrzehnten und bis heute vorherrschende Narrativ der CDU/CSU fußt auf einem abstammungsmäßig-ethnischen Volksverständnis, das dem Volksverständnis des Grundgesetzes widerspricht und Ausdruck letztlich völkischen Denkens ist.

Der Eintritt für eine restriktive Einwanderungspolitik entfaltet zwar noch keine Verfassungsschutzrelevanz. Aufbauend auf der Vorstellung von einer Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen und Ethnien werden in den untersuchten Belegen jedoch wiederholt Bedrohungsszenarien heraufbeschworen, die eine Gefährdung für die eigene kulturelle Identität imaginieren. Die beschriebenen Aussagen sind damit potenziell geeignet, ein Vorgehen gegen die skizzierte Bedrohung des deutschen Volkes in seinem ethnisch-kulturellen Bestand als (überlebens-)notwendig darzustellen. Entsprechende Äußerungen können als Anhaltspunkt für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis und mithin für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bewertet werden.³⁶

3. FREMDEN- UND MINDERHEITENFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Fremdenfeindliche Äußerungen können tatsächliche Anhaltspunkte dafür liefern, dass die Gewährleistung der Menschenwürde im Sinne von Art. 1 Abs. 1 GG für bestimmte Personengruppen außer Geltung gesetzt werden soll.

³³ „Gutachten 2025“, S. 134, S. 142

³⁴ „Gutachten 2025“, S. 134.

³⁵ „Gutachten 2025“, S. 173 f.

³⁶ „Gutachten 2025“, S. 253 ff.

a. Rechtliche Maßstäbe

Dies liegt insbesondere bei rassistisch motivierter Diskriminierung und einer grundsätzlichen Behandlung einzelner Personen und Personengruppen wie Menschen zweiter Klasse vor.³⁷ Dabei kann eine kontinuierliche Agitation gegen bestimmte Personen oder Personengruppen, mit der diese pauschal diffamiert und verächtlich gemacht und dabei irrationale Ängste und Ablehnung gegenüber diesen Personen(gruppen) geschürt werden, Ausdruck eines Bestrebens sein, die Geltung der im Grundgesetz verankerten Menschenrechte für diese Teile der Bevölkerung außer Kraft zu setzen.³⁸

Durch eine anhaltende Pauschalisierung wird der Achtungsanspruch des Einzelnen aufgehoben und Personen und Personengruppen damit das Recht auf eine menschenwürdige gesellschaftliche Teilhabe abgesprochen.³⁹ Die Äußerungen müssen sich dabei jenseits einer konstruktiv-sachlichen Auseinandersetzung bewegen und in ihrer Zielsetzung kontinuierlich herabsetzend und entwürdigend sein.⁴⁰

Kritik an der Einwanderungs- und Asylpolitik ist nicht per se verfassungsschutzrelevant. So stellt die Forderung nach einer weitgehenden Beschränkung von Zuwanderung keinen Anhaltspunkt für fremdenfeindliche Bestrebungen dar. Anders ist es allerdings zu beurteilen, wenn Äußerungen unmittelbar an die Asylbewerber und Asylbewerberinnen sowie Migranten und Migrantinnen adressiert sind und diese pauschal verächtlich machen.⁴¹

Wie sich aus den Ausführungen zum ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriff ergibt (s. oben, 2.), stellen die Themen „Migration“ und „Flüchtlinge“ zentrale Aspekte des politischen und ideologischen Denkens und Agierens der CDU/CSU dar. Migration und eingewanderte Personen werden nach zahlreichen einschlägigen Äußerungen von Seiten der CDU/CSU als existenzielle Bedrohung des – in ihrem Sinne – deutschen Volkes angesehen. Aus den Äußerungen und Verlautbarungen von Funktionärinnen und Funktionären sowie Organisationseinheiten der CDU/CSU können pauschalisierende Vorwürfe einer missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch Zugewanderte herausgearbeitet werden. Die polemisch vorgebrachte Kritik an einer vermeintlichen Ausnutzung und deshalb zu befürchtenden Überforderung des Sozialsystems entfaltet dabei noch keine verfassungsschutzrechtliche Relevanz. Die Grenze ist überschritten, sofern die Vorwürfe in einer derart pauschalisierenden Weise vorgebracht werden, dass hierdurch Migrantinnen und Migranten in ihrer Gesamtheit verunglimpft und mithin erheblich abgewertet werden.⁴²

b. Positionen und Äußerungen

Im Jahr 2011 positionierte sich der damalige CSU-Parteichef, Horst Seehofer, beim politischen Aschermittwoch seiner Partei wie folgt:

³⁷ „Gutachten 2025“, S. 256; Vgl. VG Berlin, Urt. v. 07.09.16, 1 K 71.15, juris, Rn. 22 m.w.Nachw.; Urt. v. 12.11.2020, 1 K 606, 17 juris, Rn. 38; Jarass/Pieroth, Kommentar GG 13. Aufl. § 1 Rn. 6 und 12; VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 97/20, BeckRS 2020, 14940, Rn. 38 ff., bestätigt durch OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, 1 S 56/20, juris, Rn. 33 ff.

³⁸ „Gutachten 2025“, S. 256; Vgl. VG Berlin, Urt. v. 21.01.16, 1 K 255.13, juris, Rn. 76; Urt. v. 12.11.2020, 1 K 606.17, juris, Rn. 76; Droste: „Handbuch des Verfassungsschutzrecht“, 1. Aufl. 2007, S. 180.

³⁹ „Gutachten 2025“, S. 256; Vgl. VG Berlin, Urt. v. 21.01.16, 1 K 255.13, juris, Rn. 105 f.

⁴⁰ „Gutachten 2025“, S. 256; Vgl. VG Berlin, Urt. v. 07.09.16, 1 K 71.15, juris, Rn. 22 und Rn. 47.

⁴¹ „Gutachten 2025“, S. 256; BVerfG, Urt. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, juris, Rn. 721.

⁴² „Gutachten 2025“, S. 356.

"Wir werden uns gegen Zuwanderung in deutsche Sozialsysteme wehren - bis zur letzten Patrone"⁴³

Diese Aussage zielt darauf ab, Zugewanderte als gefährliches Kollektiv zu begreifen, dessen man sich erwehren müsse.⁴⁴ Diese Aussage beabsichtigt, Migranten kollektiv und ausnahmslos als bedrohliche, invasive Masse wahrzunehmen, entsprechende Ängste zu schüren und die Notwendigkeit zu postulieren, sich gegen diese Menge – und zwar auch mit tödlicher Gewalt i.S.d. eines Schusswaffengebrauchs („bis zur letzten Patrone“) – zu wehren.⁴⁵

Nach einem Terroranschlag im Jahr 2015 in Paris schrieb der (damalige) Bayerische Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Söder in einem Beitrag auf X (ehemals Twitter):

"#ParisAttacks ändert alles. Wir dürfen keine illegale und unkontrollierte Zuwanderung zulassen"⁴⁶

Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch wenig bekannt war über die Attentäter von Paris, ist Terrorismus für Söder monokausal auf die Zuwanderung während der „Flüchtlingskrise 2015“ zurückzuführen. Es tritt die fremdenfeindliche Ansicht zutage, Zugewanderte oder Flüchtlinge stellten ein generell aggressives Kollektiv dar. Eine solche pauschale Zuweisung der Verantwortung für Terrorismus stellt sämtliche Migrantinnen und Migranten unter Generalverdacht und macht deutlich, dass ein friedliches Zusammenleben für aussichtslos gehalten wird.⁴⁷

Zwar äußerte sich der ehemalige Ministerpräsident Seehofer hierzu distanzierend und wird wie nachfolgend zitiert:

„Es sei ‚eine völlig unangemessene Reaktion‘ in diesen Stunden, in denen alle Demokraten zusammenstehen müssten, ‚die Kanzlerin in den Fokus der Kritik zu nehmen‘, sagte er in München. Seehofer betonte, man müsse die Flüchtlingsfrage ‚sauber trennen‘ von der Bekämpfung des Terrorismus. Er sei am Freitagabend im Kanzleramt gewesen, als die ersten Nachrichten von den Anschlägen in Paris eingegangen seien. Für Merkel und ihn sei von der ersten Minute an klar gewesen, ‚dass die Union hier zusammensteht. Und deshalb unterstützen wir die Kanzlerin.‘“⁴⁸

Eine konkrete Auseinandersetzung mit den vorbenannten Aussagen und Ableitungen fehlt jedoch. Kritik wird primär daran geübt, dass Söder die damalige Kanzlerin der Union, Frau Dr. Angela Merkel, kritisierte. Aber auch unabhängig davon ist dieser Versuch der Distanzierung nicht glaubwürdig, da Seehofer selbst zu einem späteren Zeitpunkt, am 06.09.2018, über Zuwanderung urteilte:

⁴³ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/populismus-offensive-union-macht-auf-sarrazin-a-750066.html>.

⁴⁴ „Gutachten 2025“, S. 355.

⁴⁵ „Gutachten 2025“, S. 373.

⁴⁶ <https://www.spiegel.de/politik/ausland/paris-die-fruechte-des-terrors-kommentar-a-1062864.html>.

⁴⁷ „Gutachten 2025“, S. 308 f.

⁴⁸ <https://www.tagesspiegel.de/politik/horst-seehofer-distanziert-sich-von-markus-soder-5462614.html>.

*"Aber die Migrationsfrage ist die Mutter aller politischen Probleme in diesem Land. Das sage ich seit drei Jahren."*⁴⁹

Die Aussage suggeriert, das Land werde sicherer und ökonomisch erfolgreicher, wenn Migrantinnen und Migranten nicht im Land wären und zielt insofern darauf ab, Ablehnung gegenüber dieser Gruppe hervorzurufen und sie als Menschen zweiter Klasse abzuwerten.⁵⁰

Die Äußerung ist überdies geeignet, massive Ablehnung gegenüber Personen mit Migrationsgeschichte hervorzurufen, da sie als gewichtige, wenn nicht gar ausschließliche Ursache für Missstände empfunden werden sollen.⁵¹

Auch erneuerte der (damalige) bayerische Finanz- und Heimatminister Söder in einem Interview mit der „Passauer Neuen Presse“ vom 03.10.2015 seine Kritik an Migranten:

„Der bayerische Finanz- und Heimatminister Markus Söder stellt angesichts der hohen Flüchtlingszahlen das Grundrecht auf Asyl infrage und verlangt Obergrenzen für die Einwanderung nach Deutschland. ‚Wir fordern eine massive Begrenzung der Zuwanderung. Ich bin überzeugt, dass die kommen wird. Ebenso werden wir über das Grundrecht auf Asyl reden‘, sagte der CSU-Politiker der ‚Passauer Neuen Presse‘ vom Samstag.

Er warnte zudem vor Religionskonflikten und sieht die Flüchtlinge als Herausforderung für die hierzulande geltenden Normen. ‚Wer zu uns kommt, hat sich unseren Regeln anzupassen – nicht umgekehrt.‘ Söder beklagte überdies, das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz und selbst Teile des Grundgesetzes würden nicht mehr durchgesetzt. ‚Registrierung und Kontrolle von Flüchtlingen sind Glücksache. Niemand weiß, wie viele sich mittlerweile bei uns aufhalten.‘

*Europa müsse die Außengrenzen wieder schützen, Recht wieder anwenden und Ordnung durchsetzen. Und Deutschland dürfe sich nicht wegducken. ‚Wir brauchen ein Bekenntnis, dass es für Zuwanderung Obergrenzen und Kontingente geben muss – wir können nicht die ganze Welt retten. Ohne eine Sicherung unserer Grenzen, ohne das klare Signal, dass nicht jeder nach Deutschland kommen kann, wird der Flüchtlingszustrom nicht gestoppt‘, sagte Söder.“*⁵²

Zwar bekundete der (damalige) bayerische Ministerpräsident Seehofer im Nachgang:

*„Mit uns kommt eine Änderung des Grundrechts auf Asyl, also die Änderung der Verfassung, nicht infrage, das sage ich klipp und klar.“*⁵³

⁴⁹ <https://www.dw.com/de/seehofer-nennt-migration-mutter-aller-probleme/a-45377457>.

⁵⁰ „Gutachten 2025“, S. 394.

⁵¹ „Gutachten 2025“, S. 396.

⁵² <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/fluechtlingskrise-soeder-stellt-recht-auf-asyl-infrage-13836663.html>.

⁵³ <https://www.tagesspiegel.de/politik/soder-stellt-grundrecht-auf-asyl-infrage-seehofer-pfeift-ihn-zuruck-5903923.html>.

Unbeschadet dessen ist die Äußerung Söders jedoch geeignet, ein Bedrohungsszenario her-
vorzurufen, dass Migranten pauschal eine Gefährlichkeit und Kriminalität unterstellt.

Herr Jens Spahn, damals Bundestagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Finanzen, äußerte sich im Interview mit der „Welt“ vom 19.07.2017
darüber hinaus fremdenfeindlich:

*„DIE WELT: Von einem Volksfest in Baden-Württemberg werden sexuelle Übergriffe
durch Flüchtlingen berichtet und Randalen durch Dutzende. Wird Schorndorf ein Fanal
– wie die Neujahrsnacht 2016 in Köln?*

*Jens Spahn: (...) Es wird immer klarer, wie groß die Aufgabe der Integration ist. Wer
aus dem arabischen Kulturraum zu uns kommt, der ist oft geprägt durch eine ver-
klemmte Sexualmoral, durch die Nicht-Gleichberechtigung von Frauen, die Ablehnung
von Juden oder Schwulen, der muss das Leben in einer offenen und freizügigen Ge-
sellschaft neu lernen.*

*Das verursacht augenscheinlich mehr Probleme als wir lange wahrhaben wollten. Da-
mit müssen wir uns auseinandersetzen – offen, aber ohne Schaum vor dem Mund. Zu
viele sind der Meinung: Jede andere Kultur ist per se eine Bereicherung. Was wir da
täglich an Abwertung der Frauen erleben, empfinde ich nicht als Bereicherung.“⁵⁴*

Spahn lehnt den arabischen Kulturraum offen ab und erachtet ihn als problematisch und in-
kompatibel mit der deutschen Kultur. Indem er in diesem Zusammenhang betont, dass er nicht
jede andere Kultur als Bereicherung ansehe, wird deutlich, dass er die arabische Kultur ab-
lehnt. Im Gesamtkontext der Frage, die Gewaltdelikte durch Flüchtlinge thematisiert, insinuiert
er fremdenfeindlich pauschalisierend eine besondere Gewalttätigkeit arabischer Menschen.

Der (damalige) Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Herr Andreas Scheuer
(CSU), würdigte Ausreisepflichtige pauschal ab, als er am 21.07.2018 gegenüber der „Welt“
ein härteres Durchgreifen gegen Asylbewerber forderte und hierzu kundtat:

*„Und es gibt dann viele, die sich wehren gegen die Abschiebung mit einem schäbigen
Verhalten sogar gegen Beamte.“⁵⁵*

Die sachliche Thematisierung von tatsächlichen Problemen bewegt sich grundsätzlich im Rah-
men eines zulässigen politischen Diskurses, bei dem auch bloße Ehrverletzungen hinzuneh-
men sind. Die vorbenannte Äußerung suggeriert jedoch, dass bestimmte Verhaltensweisen
weit überwiegend bzw. nahezu ausschließlich von Geflüchteten bzw. ausreisepflichtigen Ge-
flüchteten verübt wurden.⁵⁶

Im Januar 2023 schrieb auch der CDU-Bundestagsabgeordnete Christoph de Vries auf X von
Personen des „Phänotypus westasiatisch, dunklerer Hauttyp“, die den deutschen Staat

⁵⁴ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus166776409/Nicht-jede-andere-Kultur-bereichert-uns.html>.

⁵⁵ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article179736792/Scheuer-zu-Abschiebungen-Verstehe-die-Leute-nicht-die-fuer-Straftaeter-demonstrieren-damit-sie-bleiben.html>.

⁵⁶ „Gutachten 2025“, S. 439.

missachten würden. Im August 2024 forderte er den „Stopp der Asymigration aus arabischen und nordafrikanischen Ländern“. ⁵⁷ Bei näherer Betrachtung stellt de Vries hier aber nicht nur darauf ab, dass unter Zuwanderern auch Gewalttäter bzw. Kriminelle sind – dies ist bei lebensnaher Betrachtung sicher statistisch zutreffend –, sondern er stellt auf die Herkunft gewisser Migranten ab („Phänotypus westasiatisch, dunklerer Hauttyp“; „Stopp der Asymigration aus arabischen und nordafrikanischen Ländern“) und insinuiert, diese missachteten per se „den deutschen Staat“. Migration habe daher eine Destabilisierung – so der Subtext – der bisher friedlichen Lebensart zur Folge. Diese Botschaft zielt im Kern darauf ab, Zuwanderer kollektiv als Problem und ablehnungswert zu stigmatisieren. ⁵⁸ Im Zusammenhang mit o.g. Äußerung zum ethnisch-kulturellen Volksbegriff kulminiert dies insbesondere in der Behauptung einer imaginierten kulturellen Inkompatibilität von Geflüchteten aus arabischen und nordafrikanischen Ländern. ⁵⁹

Im Spiegel-Artikel vom 11.01.2023 wird der damalige CDU-Chef Friedrich Merz als Gast der ZDF-Talkshow „Markus Lanz“ in ähnlicher Weise wie nachfolgend zitiert:

Nach Übergriffen auf Einsatzkräfte von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten in mehreren deutschen Städten in der Silvesternacht sieht der CDU-Parteichef ein »veritables Problem mangelnder Integration«. Das sagte Friedrich Merz in der ZDF-Talkshow Markus Lanz. Er verwies darauf, dass viele Täter bei den Berliner Krawallen in der Silvesternacht einen Migrationshintergrund gehabt hätten.

Darüber hinaus beklagte Merz, in Städten wie Berlin, Hamburg und Leipzig hätten sich rechtsfreie Räume entwickelt. »Ich denke, wir haben in Deutschland über zu viel Zeit, zu viele Jahre lang weggeschaut«, sagte Merz.

Der CDU-Chef verwies auch auf »Leute, die eigentlich in Deutschland nichts zu suchen haben, die wir hier seit längerer Zeit dulden«, und die nicht abgeschoben würden. Das Problem mit dieser Gruppe beginne nicht in Neukölln oder Berlin, sondern bei alltäglichen Respektlosigkeiten. Lehrerinnen und Lehrer an Grundschulen etwa erlebten täglich verbale Gewalt.

So gäbe es zum Beispiel Probleme, wenn Lehrkräfte die Kinder zur Ordnung rufen wollten und sich in der Folge deren Väter in den Schulen beschwerten. »Insbesondere, wenn es sich um Lehrerinnen handelt, dass sie ihre Söhne, die kleinen Paschas, da mal etwas zurechtweisen. Da fängt es an«, sagte Merz. Wenn man den Lehrkräften nicht helfe, sich gegen diese Phänomene zur Wehr zu setzen, »dann sind es in der Schule die Achtjährigen und dann draußen auf der Straße in wenigen Jahren die 15-Jährigen. Da liegt doch das Problem«. ⁶⁰

⁵⁷ <https://correctiv.org/aktuelles/kandidierenden-check/2024/12/12/integrationsskala-cdu-politiker-de-vries-und-seine-muslimfeindlichen-aeusserungen/>.

⁵⁸ „Gutachten 2025“, S. 322.

⁵⁹ „Gutachten 2025“, S. 439.

⁶⁰ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/friedrich-merz-nennt-soehne-von-migranten-bei-markus-lanz-kleine-paschas-und-erntet-kritik-a-c0844cf6-8ca8-4f14-b3d6-8746942978c4>.

In der Bezeichnung „*kleine Paschas*“ unter ausdrücklicher Bezugnahme auf einen Migrationshintergrund sowie auf „*Leute, die eigentlich in Deutschland nichts zu suchen haben*“ liegt eine massiv pauschalisierende und abwertende Beschreibung von Migranten und Geflüchteten.⁶¹ Die Aussage Merz ist durch das pauschalisierend-polemische Schüren von Vorurteilen dazu geeignet, Ressentiments gegen Migranten zu verstärken.⁶²

Auch im Nachgang hat der damalige CDU-Vorsitzende Merz seine Äußerung als zutreffend verteidigt⁶³, was sich hinsichtlich der Verfassungsschutzrelevanz verschärfend auswirkt, da hier eine ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung nicht nur unterbleibt, sondern aktiv abgelehnt wird. Die Aussage belegt zudem, dass etwaige verbale Anpassungen rein strategischer Natur sind und mitnichten mit einer inhaltlichen Mäßigung einhergehen.⁶⁴

Zudem erheben mehrere Funktionärinnen und Funktionäre den Vorwurf einer aktiven missbräuchlichen Inanspruchnahme von Sozialleistungen.

Auf dem CDU-Bundesparteitag im Jahr 2003 äußerte die CDU-Vorsitzende (und spätere Bundeskanzlerin), Frau Dr. Angela Merkel:

„Da muss man natürlich darüber sprechen, dass es den Missbrauch des Asylrechts gibt. Da muss man natürlich sagen, die Folge kann nur sein, Steuerung und Begrenzung von Zuwanderung. Alles andere wird keine Akzeptanz in der Bevölkerung finden.“

(...) Manche unserer Gegner können es sich nicht verkneifen, uns in der Zuwanderungsdiskussion in die rechtsextreme Ecke zu rücken, nur weil wir im Zusammenhang mit der Zuwanderung auf die Gefahr von Parallelgesellschaften aufmerksam machen.“

(...) Das, liebe Freunde, ist der Gipfel der Verlogenheit, und eine solche Scheinheiligkeit wird vor den Menschen wie ein Kartenhaus in sich zusammenbrechen.“⁶⁵

Sie bezichtigte Zuwanderer damit nicht nur pauschal, sich nicht zu integrieren und Parallelgesellschaften zu bilden. Sie behauptete zudem, dass Zuwanderer das Asylrecht missbrauchten und stellte damit pauschal und grundsätzlich die Schutzberechtigung von Zuwanderern in Frage.

Der damalige CSU-Generalsekretär, Andreas Scheuer, postulierte am 10.05.2014 Folgendes:

"Armutszuwanderung ist ein Problem. Der Anstieg bei Zuwanderern aus Bulgarien und Rumänien betrug seit 2007 insgesamt 141 Prozent. (...) Wir müssen aber schon im Voraus die falschen Anreize beseitigen, dass Menschen von den Leistungen unseres Sozialsystems angezogen werden und allein deswegen hierher kommen.“⁶⁶

⁶¹ „Gutachten 2025“, S. 331.

⁶² „Gutachten 2025“, S. 340.

⁶³ <https://www.faz.net/aktuell/politik/cdu-vorsitzender-merz-verteidigt-aussage-zu-kleinen-paschas-18599416.html>.

⁶⁴ „Gutachten 2025“, S. 217.

⁶⁵ <https://www.cicero.de/innenpolitik/cduparteitag-hetzerin-merkel>.

⁶⁶ <https://web.archive.org/web/20150413192309/http://zdfcheck.zdf.de/faktencheck/scheuer/>.

Am 20.09.2016 bekundete Scheuer in vergleichbarer Weise:

*"Entschuldigen S' die Sprache, das Schlimmste ist ein fußballspielender, ministrierender Senegalese, der über drei Jahre da ist - weil den wirst Du nie wieder abschieben. Aber für den ist das Asylrecht nicht gemacht, sondern der ist Wirtschaftsflüchtling."*⁶⁷

Scheuer drückte damit eine kategorische Unterscheidung zwischen „Einheimischen“ und „Fremden“ innerhalb der deutschen Gesellschaft aus. Zugleich sprach er Flüchtlingen pauschal den Schutzgrund ab, indem er diese als „Wirtschaftsflüchtlinge“ betitelte, für die das Asylrecht nicht gemacht sei.

Auch monierte der damalige und derzeitige bayerische Innenminister, Herr Joachim Herrmann, in einem Interview mit dem „Handelsblatt“ im Jahr 2018 einen sog.

„Asyltourismus“⁶⁸

Bereits im Jahr 2014 soll Herrmann damals das gemeinsame Vorgehen von Italien, Österreich und Deutschland gegen "Asyltouristen" gelobt haben.⁶⁹

Hieran anschließend forderte der bayerische Ministerpräsident Söder in einem X-Beitrag (ehemals Twitter) am 14.06.2018 „endlich unsere Grenzen wirksam“ zu sichern, wozu „natürlich die Zurückweisung“ gehöre und begründete dies mit folgender Äußerung:

*„Wir müssen endlich unsere Grenzen wirksam sichern. Dazu gehört natürlich die Zurückweisung. Der Asyltourismus muss beendet werden. Deutschland darf nicht endlos auf Europa warten, sondern muss selbstständig handeln.“*⁷⁰

Diese Aussage soll Söder auch gegenüber den ARD-Tagesthemen und im ZDF „heute journal“ wiederholt haben.⁷¹ In der „Welt am Sonntag“ verteidigte er den Begriff ebenfalls.⁷² Die beharrliche Verteidigung dieser Positionen belegt, dass ihre Verwendung bewusst erfolgt.⁷³

Zwar hat Söder in der Folgezeit geäußert, diesen Begriff nicht mehr verwenden zu wollen. Es liegen jedoch Anhaltspunkte dafür vor, dass diese Erklärung taktisch motiviert war.⁷⁴ Denn er führte aus, dass diese Entscheidung unabhängig von seiner persönlichen Wertung sei, aber es wichtiger sei, dass Wortdebatten sinnvolle Sachfragen nicht verhindern.⁷⁵ Darin liegt keine inhaltliche Abkehr von der inhaltlichen Position und auch nicht von der Begrifflichkeit, sondern

⁶⁷ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/andreas-scheuer-csu-generalsekretaer-unrichtig-zitiert-a-1113129.html>.

⁶⁸ <https://www.spiegel.de/politik/asyltourismus-woher-markus-soeder-das-wort-wirklich-hat-a-00000000-0003-0001-0000-000002519539>.

⁶⁹ <https://www.spiegel.de/politik/asyltourismus-woher-markus-soeder-das-wort-wirklich-hat-a-00000000-0003-0001-0000-000002519539>.

⁷⁰ https://x.com/Markus_Soeder/status/1007226345338830848.

⁷¹ <https://www.spiegel.de/politik/asyltourismus-woher-markus-soeder-das-wort-wirklich-hat-a-00000000-0003-0001-0000-000002519539>.

⁷² <https://www.sueddeutsche.de/bayern/soeder-asyltourismus-1.4051132>.

⁷³ „Gutachten 2025“, S. 129.

⁷⁴ „Gutachten 2025“, S. 131.

⁷⁵ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/soeder-asyltourismus-1.4051132>.

allenfalls eine Abkehr, damit „*Wortdebatten sinnvolle Sachfragen nicht verhindern*“. Mithin hält er grundsätzlich an der durch den Begriff zum Ausdruck kommenden inhaltlichen Position fest.

In einem Welt-Interview am 19.07.2017 stellte Jens Spahn, damals Bundestagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, die Forderung auf:

„DIE WELT: Was ist zu tun?“

Spahn: *Wir müssen als Gesellschaft eine klarere Erwartungshaltung an Einwanderer formulieren. Niemand muss Goethe oder Schiller auswendig lernen, aber ein bisschen Interesse an deutscher Kultur, Geschichte und Sprache dürfen wir schon erwarten. Die erste Frage von Zuwanderern oder Flüchtlingen sollte sein: Wo kann ich mit anpacken? Und nicht wie bisher zu oft: Wo kann ich einen Antrag auf Sozialleistungen stellen? Im Übrigen: Wer sich daneben benimmt und Straftaten begeht, der gehört eigentlich gleich wieder ausgewiesen.*⁷⁶

Dadurch wird ebenfalls die pauschale Unterstellung kolportiert, dass Zuwanderer und Flüchtlinge nicht „anpacken“, sondern in der Regel nur Sozialleistungen erhalten wollen würden. Ferner fordert Spahn hier eine Ausweisung von Personen, die sich „*daneben benimmt und Straftaten begeht*“, ohne zwischen den zuvor benannten Zuwanderer oder Flüchtlingen zu unterscheiden. Es liegt insofern nahe, dass Spahn diese Forderung allgemein auf Zuwanderer erstrecken möchte, unabhängig deren (ggf. bereits erlangten deutschen) Staatsangehörigkeit, worin eine menschenwürdigkeitswidrige Klassifizierung von „*Deutschen*“ und „*Deutschen mit Migrationshintergrund*“ zu erkennen ist.

Auch beklagte der damalige CDU-Chef Merz und heutige Bundeskanzler am 26.09.2022 in einem Interview mit Bild TV:

*„Wir erleben mittlerweile einen Sozialtourismus dieser Flüchtlinge: nach Deutschland, zurück in die Ukraine, nach Deutschland, zurück in die Ukraine.“*⁷⁷

Zwar hat Merz am Tag darauf versucht, sich von dem Begriff „Sozialtourismus“ zu distanzieren:

„Ich bedaure die Verwendung des Wortes ‚Sozialtourismus‘. Das war eine unzutreffende Beschreibung eines in Einzelfällen zu beobachtenden Problems. Mein Hinweis galt ausschließlich der mangelnden Registrierung der Flüchtlinge. Mir lag und liegt es fern, die Flüchtlinge aus der Ukraine, die mit einem harten Schicksal konfrontiert sind, zu kritisieren. Wenn meine Wortwahl als verletzend empfunden wird, dann bitte ich dafür in aller Form um Entschuldigung“, so Merz.

(...) ‘Ich habe das Wort ‚Sozialtourismus‘ nicht in der Absicht verwendet, jemandem etwas vorzuwerfen’, sagte Merz. Er habe damit niemandem zu nahe treten wollen. Allerdings erklärte der CDU-Chef auch: ‚Ich bleibe dabei, darauf hinzuweisen, dass wir ein Problem haben.’ Das betreffe speziell die Betreuung und Unterbringung von

⁷⁶ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus166776409/Nicht-jede-andere-Kultur-bereichert-uns.html>.

⁷⁷ <https://www.tagesschau.de/inland/merz-ukraine-fluechtlinge-deutschland-101.html>.

Flüchtenden. Durch die steigende Anzahl von Asylsuchenden potenziere sich das Problem zusätzlich. ‚Das beunruhigt auch die Bevölkerung‘, so Merz.“⁷⁸

Am 28.09.2023 bekräftigte Friedrich Merz jedoch seine Aussage und erweiterte sie auf alle Asylbewerber. Er äußerte gegenüber „Welt-Talk“:

„Die werden doch wahnsinnig, die Leute, wenn die sehen, dass 300.000 Asylbewerber abgelehnt sind, nicht ausreisen, die vollen Leistungen bekommen, die volle Heilfürsorge bekommen“, sagte Merz im ‚Welt-Talk‘ des Fernsehsenders Welt.

„Die sitzen beim Arzt und lassen sich die Zähne neu machen, und die deutschen Bürger nebendran kriegen keine Termine.“

(...) Der Koalition warf er vor, nicht zu handeln. ‚Was Sie hier machen, ist eine Katastrophe für dieses Land.“⁷⁹

Diese Aussagen wurden u.a. auch von der Unionsfraktion im Bundestag auf der Plattform X weiterverbreitet und damit zu eigen gemacht.

Migrantinnen und Migranten werden hier pauschal als „Sozialtouristen“ bezeichnet. Hier werden Zugewanderte in abwertender Weise als allgemein bedrohliches Kollektiv dargestellt, das zu einer Verschlechterung der gesamten Lebensumstände der Deutschen führt.⁸⁰ Er zeichnet im Verlauf seiner Ausführungen ein Szenario, nach dem „deutsche Bürger“ keine Sozialleistungen und medizinische Versorgung erhalten würden, wohingegen „Asylbewerber“ vollumfängliche Sozialleistungen erhielten, und schürt damit gezielt Unmut gegenüber dieser Personengruppe.⁸¹

Der Vorwurf der Einwanderung in deutsche Sozialsysteme gegenüber Zugewanderten soll dabei erkennbar Neid und Ablehnung hervorrufen; er macht die Betroffenen böswillig verächtlich. Denn durch die kontinuierliche Agitation, gerade in Verbindung mit der menschenwürdevidrigen pauschalen Degradierung von Zugewanderten als „Sozialtouristen“ und „Asyltouristen“, wird letztlich diese Personengruppe in Gänze als ausnehmende Belastung dargestellt.⁸²

Die Äußerungen unterstellen Migrantinnen und Migranten pauschal eine missbräuchliche Inanspruchnahme der Sozialleistungen und wertet die gesamte Personengruppe als Kollektiv, das Deutschland gezielt ausnutze, ab.⁸³ Geflüchteten wird damit pauschal ihr Fluchtgrund abgesprochen, indem suggeriert wird, ihre Zuwanderung sei rein wirtschaftlich motiviert. Gleichzeitig wird ihnen die Verantwortung für relevante gesellschaftlich-politische Probleme zugeschrieben.⁸⁴

⁷⁸ https://www.focus.de/politik/deutschland/cdu-chef-merz-prangert-sozialtourismus-ukrainischer-fluechtlinge-an_id_154257144.html.

⁷⁹ <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/heftige-kritik-an-merz-asylbewerber-wuerden-deutschen-arzttermine-wegnehmen-19205962.html>.

⁸⁰ „Gutachten 2025“, S. 312.

⁸¹ „Gutachten 2025“, S. 359.

⁸² „Gutachten 2025“, S. 366.

⁸³ „Gutachten 2025“, S. 357.

⁸⁴ „Gutachten 2025“, S. 358.

Überdies findet sich in der CDU/CSU weitergehend eine Vielzahl von Äußerungen, die (u.a.) die kollektive Rückführung von Ausländern oder Deutschen mit Migrationsgeschichte fordern. Sie fordern die Rückführung all jener, die für empfundene Probleme in Deutschland verantwortlich gemacht werden, und bringen insofern eine fremdenfeindliche Haltung zum Ausdruck.⁸⁵

Insofern äußerte sich der (damalige) CSU-Landesgruppenchef und Fraktionsvorsitzender der CSU im Bundestag, Herr Alexander Dobrindt, am 31.03.2018 in einem Interview, welches auf der CSU-Landesgruppen-Internetpräsenz veröffentlicht ist⁸⁶:

„Dobrindt: ‚Deutschland braucht eine Rückführungskultur‘

Alexander Dobrindt, Vorsitzender der CSU im Bundestag im Focus-Interview.

(...)

Genau dort - im Bundestag - hat Kanzlerin Angela Merkel in ihrer Regierungserklärung ja betont, der Islam gehöre zu Deutschland. Wieso widerspricht die CSU?
Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Deutschland ist ein christliches Land. Wir sind in unserer Geschichte, unserer Kultur, unseren Werten und unserer Rechtsordnung vom Christentum geprägt, nicht vom Islam. Der Islam ist nicht Teil unserer kulturellen Identität.

Aber es gibt in Deutschland mehr als fünf Millionen Muslime, einige sind sogar Mitglieder bei CDU/CSU. Warum grenzen Sie die aus?

Wir grenzen niemanden aus. Muslime, die sich in unsere Gesellschaft integrieren wollen, die mit uns leben wollen, sind natürlich ein Teil Deutschlands. Das darf aber nicht dazu führen, unsere Werte infrage zu stellen. Unser Land, unsere Leitkultur und unsere Rechtsordnung sind klar christlich-jüdisch geprägt, mit Werten wie Toleranz, Nächstenliebe, Freiheit, Sicherheit und Chancen- und Leistungsgerechtigkeit. Genau deshalb kommen andere zu uns und wollen hier leben. Ich kenne übrigens keine größeren Fluchtbewegungen von christlichen in muslimische Länder.“

(...)

Zuviel Konservatismus kann aber genau das Gegenteil bedeuten: den Verlust an Freiheit, Wohlstand...

Ich sehe nicht zu viel Konservatismus. Unser Wohlstand und unsere Freiheit, die Sicherheit ist doch von links bedroht. Schuldenfetischismus, Multikulti, Fortschrittsfeindlichkeit – das sind doch linke Theorien.

⁸⁵ „Gutachten 2025“, S. 393.

⁸⁶ <https://www.csu-landesgruppe.de/themen/innen-und-recht-verbraucherschutz-und-kommunalpolitik/dobrindt-deutschland-braucht-eine-rueckfuehrungskultur>.

Aber bei der Abschiebung abgelehnter Asylbewerber tun sich nicht nur grün-regierte Bundesländer schwer. Auch das CSU-regierte Bayern hat Nachholbedarf. Deutschland braucht eine Rückführungskultur. Wir müssen besser unterscheiden zwischen denen, die berechtigt unseren Schutz bedürfen und denen, die kein Bleiberecht in Deutschland haben. Wer nur auf der Suche nach einem besseren Leben in unseren Sozialsystemen ist, muss unser Land wieder verlassen.

Die Forderung nach der vollständigen Angleichung von Migranten an die autochthone deutsche Bevölkerung verlangt die gänzliche Abkehr jedweder anderen kulturellen Prägung oder Identität und stellt einen Anhaltspunkt für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis dar (s. oben).⁸⁷ Sie ist daher nicht mit dem Prinzip der Menschenwürde zu vereinbaren.

Zwar stellt die Forderung „*unsere Werte [nicht] infrage zu stellen*“ für sich genommen keinen Anhaltspunkt für verfassungsfeindliche Bestrebungen dar, da dies bereits dem Wortlaut nach und entsprechend der gesamtgesellschaftlichen Verwendung nur auf einen allgemeingültigen Wertekonsens abstellt. Jedoch wird hier deutlich, dass eben nicht nur eine solche generelle Orientierung an kulturellen Kernelementen gemeint ist, sondern eine vollständige Assimilation von Zuwandernden bezweckt wird. Gleichzeitig wird pauschal bestimmten Bevölkerungsgruppen die Fähigkeit hierzu abgesprochen und eine multikulturelle Gesellschaft gänzlich abgelehnt. Die in Bezug genommene deutsche Kultur soll demnach nicht bloß ein Leitbild, sondern die einzige akzeptierte Kultur sein.⁸⁸

Dobrindt warnte hier zudem vor einem zu großen Migrantenanteil, indem er ein Bedrohungsszenario aufstellte⁸⁹, in welchem „*Multikulti*“ pauschal negativ sei und setzt dies gleich mit dem Verlust „*unser[es] Wohlstand[s] und unsere[r] Freiheit, die Sicherheit*“. Zwar spricht die in dieser Aussage enthaltene Ablehnung einer multikulturellen Gesellschaft an sich noch nicht für eine verfassungsfeindliche Position. So hat das VG München ausgeführt, dass die Abgrenzung zu einer „*Multikultiideologie*“ Schnittmengen mit Konstrukten wie etwa dem Begriff der Leitkultur aufweisen könne. Es hat demgegenüber jedoch betont, dass es mit der Achtung der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG) und damit einem wesentlichen Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung jedenfalls nicht vereinbar wäre, wenn das „Konzept des Ethnopluralismus“ und die damit verbundene Fokussierung darauf, der Volksbegriff sei ethnisch zu bestimmen, als Begründung für eine Ausgrenzung und Rechtslosstellung von Ausländern oder „*nicht ethnisch Deutschen*“ herangezogen würde.⁹⁰

In dieser ausgrenzenden Art und Weise ist die Äußerung Dobrindts jedoch zu sehen. Dies ergibt sich aus dem Kontext seiner Aussagen, in denen Dobrindt Einwanderung als primären gesellschaftlichen Krisenherd darstellt.⁹¹ Eine multikulturell geprägte Gesellschaft wird als Gegenteil einer stabilen Gesellschaftsordnung beschrieben. Diese Agitation dient ebenso dazu, negative gesellschaftliche Entwicklungen simplifizierend und tatsachenwidrig als ausschließlich oder überwiegend migrationsinduziert darzustellen.⁹²

⁸⁷ „Gutachten 2025“, S. 158; VG Berlin, Beschl. v. 28.05.2020, VG 1 L 95/20, bestätigt durch OVG Berlin-Brandenburg, Beschl. v. 19.06.2020, 1 S 55/20.

⁸⁸ „Gutachten 2025“, S. 165 f.

⁸⁹ „Gutachten 2025“, S. 235.

⁹⁰ „Gutachten 2025“, S. 163; VG München, Beschl. v. 27.07.2017, M 22 E 17.1861, juris, Rn. 67.

⁹¹ „Gutachten 2025“, S. 164.

⁹² „Gutachten 2025“, S. 350.

Darüber hinaus äußerte Dobrindt:

Haben Sie schon mit CDU-Vize Armin Laschet telefoniert? Der fordert eine staatliche Anerkennung des Islam als Religionsgemeinschaft.

Davon halte ich nichts.

Warum?

Die Rechtsordnung des Islam ist die Scharia. Das lässt sich nicht voneinander trennen.

(...)

Und wenn sich die Union nicht bewegt? Dann nehmen Sie einen neuen Dauerstreit in Kauf?

Wir führen die Debatte mit klarer Kante, direkt und konservativ. Die CSU wird sich da nicht bewegen, schließlich ist die Mehrheit der Bevölkerung der Meinung, dass der Islam nicht zu Deutschland gehört. Wir geben dieser Mehrheit eine Stimme, die unsere kulturelle Identität auch für die Zukunft erhalten will.

(...)

Wäre eine Volksabstimmung über so eine entscheidende Frage die beste Lösung?

Wir brauchen keine Volksabstimmungen in so klaren Fragen. Außerdem ist der Satz, dass der Islam zu Deutschland gehört, ein Integrationshemmnis. Er vermittelt Migranten ein falsches Signal. Zuwanderer müssen sich in unsere Gesellschaft integrieren wollen und dürfen nicht neben uns oder gar gegen uns hier leben.

(...)

Das löst aber nicht das Problem des schnelleren Abschiebens!

Bundesinnenminister Seehofer formuliert einen Masterplan für Abschiebungen. Ziel ist es, Abschiebehemmnisse konsequent abzubauen, Rückführungen zu beschleunigen und Straftäter konsequent abzuschicken.“

Auch das von Dobrindt formulierte politische Ziel, „unsere kulturelle Identität auch für die Zukunft“ zu erhalten, läuft darauf hinaus, die Einbürgerungsvoraussetzungen so zu gestalten, dass das „Staatsvolk“ dem „deutschen Volk“ möglichst entspreche und es nicht zu viele Abweichungen gebe.⁹³ Hierfür bedürfe es eines „Masterplan für Abschiebungen“.

In dieser Äußerung werden Migranten zudem pauschal verdächtigt, besonders problematisch zu sein. Gegenstand dieser Äußerung ist dabei zudem eine angeblich erhöhte Problemneigung „bestimmter Migrantengruppen“.⁹⁴ Im vorliegenden Kontext impliziert er damit, „bestimmte Migranten“ seien problematischer als andere. Diese Aussage zielt darauf, eine grundsätzliche Abwehrhaltung gegenüber dieser Personengruppe hervorzurufen und versucht

⁹³ „Gutachten 2025“, S. 131, Fn. 436.

⁹⁴ Vgl. „Gutachten 2025“, S. 450.

gleichzeitig gar nicht erst, sachliche Lösungen für die Probleme der Integrationspolitik zu finden.⁹⁵

Im Januar 2023 schrieb der CDU-Bundestagsabgeordnete Christoph de Vries auf X zudem von Personen des „*Phänotypus westasiatisch, dunklerer Hauttyp*“, die den deutschen Staat missachten würden (s. oben). Im August 2024 forderte er den „*Stopp der Asylummigration aus arabischen und nordafrikanischen Ländern*“.⁹⁶ Bei näherer Betrachtung stellt de Vries hier aber nicht nur darauf ab, dass unter Zuwanderern auch Gewalttäter bzw. Kriminelle sind – dies ist bei lebensnaher Betrachtung sicher statistisch zutreffend –, sondern er stellt auf die Herkunft gewisser Migranten ab („*Phänotypus westasiatisch, dunklerer Hauttyp*“; „*Stopp der Asylummigration aus arabischen und nordafrikanischen Ländern*“) und insinuiert, diese missachteten per se „den deutschen Staat“. Migration habe daher eine Destabilisierung – so der Subtext – der bisher friedlichen Lebensart zur Folge. Diese Botschaft zielt im Kern darauf ab, Zuwanderer kollektiv als Problem und ablehnungswert zu stigmatisieren.⁹⁷

Auf einer Weihnachtsfeier der „Jungen Union“ in der Geschäftsstelle des CDU-Kreisverbands Mönchengladbach im Dezember 2023 sollen ausländerfeindliche Texte gesungen worden sein, u.a.

„Deutschland den Deutschen, Ausländer raus.“⁹⁸

Die pauschale Forderung, Ausländer abzuschieben und rückzuführen, macht unmissverständlich deutlich, dass Ausländer per se nicht als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft erachtet werden.

Auch äußerte sich der (damalige) Bundesinnenminister Seehofer am 10.07.2018 herabwürdigend über Flüchtlinge. Im Rahmen einer Pressekonferenz zu seinem „Masterplan Migration“ erfreute sich Seehofer über die Abschiebung von 69 Flüchtlingen an seinem 69. Geburtstag und bekundete:

"Ausgerechnet an meinem 69. Geburtstag sind 69 - das war von mir nicht so bestellt - Personen nach Afghanistan zurückgeführt worden. Das liegt weit über dem, was bisher üblich war." ⁹⁹

Hier wurde sich in gleichsam gehässiger Weise über eine sogenannte Massenabschiebung belustigt.¹⁰⁰ Die belustigende Darstellung von Abschiebeszenarien lässt erkennen, dass die Union einzelfallbezogene Prüfvorgänge unter Beachtung der Menschenwürde von Ausreisepflichtigen nicht anstrebt. Abschiebung wird vielmehr als ein banaler Vorgang dargestellt, der mit uneingeschränkt positiven Begriffen wie einem Geburtstag oder als „Geburtstagsgeschenk“, das „*weit über dem, was bisher üblich war*“ *liege*, assoziiert und letztlich mit einem

⁹⁵ Vgl. „Gutachten 2025“, S. 474.

⁹⁶ <https://correctiv.org/aktuelles/kandidierenden-check/2024/12/12/integrationsskala-cdu-politiker-de-vries-und-seine-muslimfeindlichen-aeusserungen/>.

⁹⁷ „Gutachten 2025“, S. 322.

⁹⁸ <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/auslaenderfeindliche-gesaenge-junge-union-moenchengladbach100.html>.

⁹⁹ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/seehofer-69-abschiebungen-zum-69-geburtstag-a-1217747.html>.

¹⁰⁰ „Gutachten 2025“, S. 1016.

„Masterplan Migration“ als Ziel verknüpft wird¹⁰¹, bei dem in vermeintlich witziger Weise beliebig über menschliche Schicksale und menschenwürdewidrig objektifizierte Personen verfügt wird.

c. Zwischenergebnis

Aufbauend auf der Vorstellung von einer Unvereinbarkeit verschiedener Kulturen und Ethnien werden in den untersuchten Belegen wiederholt Bedrohungsszenarien heraufbeschworen, die eine Gefährdung für die eigene kulturelle Identität imaginieren. Die beschriebenen Aussagen sind damit potenziell geeignet, ein Vorgehen gegen die skizzierte Bedrohung des deutschen Volkes in seinem ethnisch-kulturellen Bestand als (überlebens-)notwendig darzustellen. Entsprechende Äußerungen können als Anhaltspunkt für ein ethnisch-abstammungsmäßiges Volksverständnis und mithin für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bewertet werden.¹⁰²

Die Forderung, „*Deutschland braucht eine Rückführungskultur.*“ und eines „*Masterplan für Abschiebungen*“ sind im Gesamtkontext so zu verstehen, dass sie groß angelegte Rückführungen tendenziell unabhängig von der individuellen und vom Gesetz festgelegten Schutzbedürftigkeit, sondern orientiert am Herkunftsland bzw. zwecks eigenem Amüsement anstreben. Die Forderungen beschränken sich nämlich nicht etwa auf beschleunigte Bearbeitung von Asylanträgen und die zeitnahe Rückführung nach einem ablehnenden Bescheid, sondern fußen auf einer vermeintlich grundsätzlichen Kompatibilität bestimmter Bevölkerungsgruppen und der damit einhergehenden Überfremdung, die es rückgängig zu machen gelte.¹⁰³

Überdies fordern diese Äußerungen in der CDU/CSU die kollektive Rückführung von Ausländern oder Deutschen mit Migrationsgeschichte. Die Aussagen und Positionen fordern die Rückführung all jener, die für empfundene Probleme in Deutschland verantwortlich gemacht werden, und bringen insofern eine fremdenfeindliche Haltung zum Ausdruck.¹⁰⁴

In der Gesamtschau der zitierten Aussagen und unter Berücksichtigung des von der CDU/CSU vertretenen Volksverständnisses ist die Forderung nach „Rückführung“ oder „Stopp der Asylummigration aus arabischen und nordafrikanischen Ländern“ bei lebensnaher Auslegung als eine Forderung nach der systematischen Abschiebung bestimmter Bevölkerungsgruppen – unabhängig von ihrer individuellen und vom Gesetz festgelegten Schutzbedürftigkeit – zu verstehen.¹⁰⁵ In Fortführung dieser Logik wird eine sog. Rückführungskultur gefordert. In diesem Kontext meint dieser Begriff eine systematische Rückführung von Menschen mit Migrationsgeschichte. Dies bietet Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die Menschenwürde, da letztlich die Ausweisung derjenigen Bevölkerungsteile aus Deutschland und Europa gefordert wird, die den ethnokulturellen Kriterien der neurechten Szene nicht entsprechen.¹⁰⁶ Durch diese Forderung, die primär für völkische Denkmuster spricht, kommt auch eine migranten- bzw. fremdenfeindliche Grundhaltung zum Vorschein.¹⁰⁷ Dies geht mit einer grundsätzlichen

¹⁰¹ „Gutachten 2025“, S. 421.

¹⁰² „Gutachten 2025“, S. 253.

¹⁰³ „Gutachten 2025“, S. 402.

¹⁰⁴ „Gutachten 2025“, S. 393.

¹⁰⁵ „Gutachten 2025“, S. 425.

¹⁰⁶ „Gutachten 2025“, S. 402 f.; Vgl. Kapitel E. II. Verbindungen zu Gruppierungen, Organisationen und Einzelpersonen aus dem rechtsextremistischen Spektrum, S. 698 ff.

¹⁰⁷ „Gutachten 2025“, S. 403; Vgl. auch VG Köln, Urt. v. 13.10.2022, 13 K 4222/18, juris, Rn. 134.

Schlechterbehandlung der Betroffenen einher und bringt eine Geringschätzung zum Ausdruck, die eine pauschale Missachtung aller Migrantinnen und Migranten darstellt.¹⁰⁸

4. MUSLIM- UND ISLAMFEINDLICHE AUSSAGEN UND POSITIONEN

Es ist zu prüfen, ob islamfeindliche Agitationen vorliegen.

a. Rechtliche Maßstäbe

Dies ist dann der Fall, wenn eine Vorstellung erkennbar ist, wonach die Religionsfreiheit aus Art. 4 Abs. 1 GG für Muslime nicht oder allenfalls nur eingeschränkt gelten soll. Wenn also das Recht, den Glauben zu bekunden, für diesen zu werben und seine Ausbreitung zu fördern, außer Geltung gesetzt werden soll.¹⁰⁹

Eine konkrete Diskriminierung von Musliminnen und Muslimen liegt laut OVG NRW deshalb auch in der pauschalen, unabhängig von möglichen allgemein geltenden baurechtlichen Vorgaben erhobenen Forderung, den Bau von Moscheen oder Minaretten zu verbieten.¹¹⁰ Die Menschenwürdegarantie wird demnach schon dadurch verletzt, dass Musliminnen und Muslimen allein wegen ihres Glaubens der Bau bestimmter religiöser Gebäude unmöglich gemacht werden soll, während Christinnen und Christen oder andere Religionsgemeinschaften vergleichbare Bauten errichten dürfen.

Keine Verfassungsschutzrelevanz begründen in diesem Zusammenhang Äußerungen, die lediglich als islamkritisch anzusehen sind, sich z.B. nur gegen bestimmte Erscheinungsformen der Religion richten. Die Grenze wird aber dann überschritten, wenn die Religion und ihre Gläubigen im Sinne eines pauschalen Feindbilds diffamiert werden.

Die Auswertung der Äußerungen von Funktionärinnen und Funktionären bzw. Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern zeigt, dass vielfach pauschalisierend negative Werturteile über den Islam und seine Anhängerinnen und Anhänger verbreitet werden. Dabei werden Musliminnen und Muslime oft als rückständig und der Islam als inkompatibel mit der Demokratie und westlichen Werten beschrieben.¹¹¹

b. Positionen und Äußerungen

Im Grundsatzprogramm der CDU¹¹² heißt es hierzu auf S. 38

„Ein Islam, der unsere Werte nicht teilt und unsere freiheitliche Gesellschaft ablehnt, gehört nicht zu Deutschland.“

Bereits auf S. 1 wird hinsichtlich des Islam die Ansicht ausgeführt, dass

¹⁰⁸ „Gutachten 2025“, S. 425.

¹⁰⁹ „Gutachten 2025“, S. 441; BVerfG, Urt. v. 24.09.03, 2 BvR 1436/02, juris, Rn. 37.

¹¹⁰ „Gutachten 2025“, S. 441 f.; Dazu und zum Nachstehenden: OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 241.

¹¹¹ „Gutachten 2025“, S. 442.

¹¹²

https://assets.ctfassets.net/nwwnl7i-fahow/5CgMnK71ags88lqlxtkCB5/66e14b4cc6a1207a4a5e4da169e46a33/240507_CDU_GSP_2024_Beschluss_Parteitag_FINAL.pdf.

„Für ein freies und sicheres Land! Wir stärken unsere Sicherheitsbehörden und die Justiz. Wir dulden keine rechtsfreien Räume. Die Strafe muss der Tat auf dem Fuße folgen. Wir bekämpfen jede Form des Extremismus mit voller Härte. Dies gilt auch für den politischen Islam.“

Der Islam wird lediglich negativ dargestellt, der „*unsere Werte*“ nicht teile und rechtsfreie Räume einnehme. Dies erfordere eine „*Strafe*“ „*auf dem Fuße*“, um Extremismus zu bekämpfen“. Eine Differenzierung von Islam und Islamismus findet hier nicht statt. Hingegen kommt zum Ausdruck, dass der Islam nur geduldet werde, wenn er sich an „*unsere Werte*“ anpasse. Aus der Gegenüberstellung „*unserer Werte*“ und „*unsere freiheitliche Gesellschaft*“ wird deutlich, dass es hier nicht allein um das Anerkenntnis des Grundgesetzes und der darin verbürgten Menschenrechte geht, sondern ein „*Mehr*“, eine Anpassung und Übernahme des deutschen Brauchtums und Einschränkung der Religionsausübung durch einen „*Kulturvorbehalt*“, verlangt wird. Das CDU-Grundsatzprogramm stellt ein vermeintlich friedliches Christentum (S. 37) und Judentum (S. 37 f.) einem unfriedlichen Islam gegenüber. Diese Darstellung ist geeignet, eine Religion und ihre Gläubigen im Sinne eines pauschalen Feindbilds zu diffamieren.

Auch im Beschluss des Bundesverbands der Jugendorganisation der CDU/CSU, der „*Jungen Union*“, vom 23.11.2024 unter dem Titel „*Neustart Deutschland. Unserer Zukunft wieder eine Chance geben*“ heißt es unter dem Untertitel „*Neustart für Sicherheit & Umgang mit dem Politischem Islam*“ (Zeile 114):

„Sicherheit muss wieder zur Normalität werden.“

und fordert daher u.a. (Zeile 138 ff.):

„Keine Religion darf in unserem Land desintegrierend wirken. Stattdessen wollen wir gezielt junge Muslime einladen, die Werte unseres Gemeinwesens zu teilen und sich zu Deutschland als ihrer Heimat zu bekennen.“

Die Jugendorganisationen behauptet demnach, dass der Islam die Normalität störe und – v.a. durch Desintegration – eine Gefahr für die Sicherheit sei. Er wirke desintegrierend, weshalb – ausschließlich – junge Muslime gezielt überzeugt werden müssten, sich zu unseren Werten zu bekennen.

Bestätigend wird infolgedessen postuliert (Zeile 142 f.):

„Islam demokratisieren: Ausbildung von Imamen ausschließlich an staatlichen Universitäten und ein Verbot der Finanzierung von Moscheen durch ausländische Investoren“

Die Position drückt pauschal aus, dass der Islam undemokratisch sei und nur durch Assimilierung an und durch deutsche Werte erst demokratisiert werden könne (und müsse).

Eine Gesamtschau zeigt auf, dass die Union den Islam nur als (noch) zu duldendes Übel anerkennt, dass Gefahren für die hiesige Gesellschaft birgt und mit der deutschen Demokratie inkompatibel sei.

Diese Positionen kommen auch in einer Vielzahl an Äußerungen hochrangiger Funktionärinnen und Funktionäre zum Ausdruck. Insofern bekundete der (damalige) CSU-Generalsekretär und derzeitige Parteivorsitzende der CSU, Herr Markus Söder, bereits am 12.04.2004 in einem SPIEGEL-Interview:

„Und welche Werte wollen Sie vermitteln?“

Söder: Wir brauchen eine gewisse Orientierung in der Erziehung und in den Schulen. Dazu gehört zum Beispiel Benimmunterricht statt Erlebnis- und Kuschelpädagogik. Es ist sinnvoll, auch über unsere nationale Identität und deren Symbole zu reden. Daher ist es wichtig, die Nationalhymne aber auch die Bayernhymne zu lernen und zu singen. Und dazu gehört natürlich auch, dass wir uns zu unserer christlichen Werteordnung bekennen. Für die CSU steht fest: In Klassenzimmer gehören Kruzifixe und keine Kopftücher.“¹¹³

und würdigte damit die nicht-christliche, v.a. auch muslimische Religionsausübung herab.

Insbesondere äußerte im Jahr 2011 der damalige Bundesinnenminister, Herr Hans-Peter Friedrich (CSU), „Der Islam gehöre, historisch gesehen, nicht zu Deutschland“. Wolfgang Bosbach, Bundestagsabgeordneter und damals Chef des Bundestags-Innenausschuss, bekräftigte diese Äußerung mit den Worten:

„Mir sind Politiker sympathisch, die sagen, was sie denken. Der Islam ist Teil der Realität in Deutschland, aber nicht Teil der Identität.“

Der damalige Unionsfraktionschef, Herr Volker Kauder, äußerte ebenfalls:

*„Der Islam hat unsere Gesellschaft nicht geprägt und prägt sie auch heute nicht. Der Islam gehört damit nicht zu Deutschland.“*¹¹⁴

Im Interview mit dem Zeit-Magazin antwortete der (damalige) Bundestagsabgeordnete Jens Spahn, Mitglied des CDU-Präsidiums und Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesamt für Finanzen, am 13.05.2017 u.a.:

„31 Muss die CDU immer auch eine Protestpartei sein?“

*(...) Was ich feststelle in der Auseinandersetzung mit dem konservativ-reaktionären Islam: Es ist die CDU, die auf einmal für Schwulen- und für Frauenrechte kämpft. Wenn die Linken es nicht mehr tun, dann müssen wir es jetzt eben tun*¹¹⁵

¹¹³ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/kruzifixe-statt-kopftuecher-csu-nimmt-kulturkampf-wieder-auf-a-294970.html>.

¹¹⁴ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/populismus-offensive-union-macht-auf-sarrazin-a-750066.html>.

¹¹⁵ <https://www.zeit.de/zeit-magazin/2017/22/jens-spahn-cdu-interview-moritz-von-uslar/komplettansicht>.

Spahn insinuiert undifferenziert und damit pauschal, dass es bloß einen „konservativ-reaktionären Islam“ gäbe, gegen den (nur) die CDU kämpfe. Insbesondere würde für die Schwulen- und für Frauenrechte gekämpft, wodurch behauptet wird, dass der Islam und muslimische Gläubige diese Rechte grundsätzlich nicht achten.

Indem Spahn als Antwort auf die Frage 47 die Gegenfrage(n) aufstellt,

„47 Besteht bei Ihrem Islamgesetz nicht die Gefahr, dass Teile der muslimischen Gemeinden sich in einen illegalen Untergrund zurückziehen?“

Es geht um die Frage, ob der muslimische Religionsalltag in der deutschen Gesellschaft angekommen ist. (...) Es geht weniger um die Frage: Gehört der Islam zu Deutschland? Sondern um die Frage: Gehört Deutschland zum Islam? Denken Sie mal über diese Frage nach!“

äußert er die Ansicht, dass der Islam seines Ermessens nach nicht in Deutschland angekommen sei und bespielt das Szenario einer Parallelgesellschaft. Durch die Gegenüberstellung der Fragen

„Gehört der Islam zu Deutschland? Sondern um die Frage: Gehört Deutschland zum Islam? Denken Sie mal über diese Frage nach!“

wird darüber hinaus rhetorisch einerseits nicht nur das Bild bedient, dass der Islam nicht (als Teil) zu Deutschland gehöre, sondern andererseits das (umgekehrte) Bedrohungsszenario eines Deutschlands gezeichnet, dass (als unselbständiger Part) unter dem Islam („zum Islam“) gehöre. Zwar nimmt Spahn zu Frage 49 den Versuch einer Relativierung vor, indem er nachfolgendes bekundet:

49 Was sagen Sie zum Vorwurf des politischen Gegners, dass Sie im Islam eben keine Religion, sondern eine Ideologie sehen?

Jede Religion wird dann zur Ideologie, wenn sie übergriffig wird ins Politische, wenn der Anspruch entsteht, Staat und Gesellschaft prägen und dominieren zu wollen. Insofern ist der Islam eine Religion wie andere Religionen auch. Das Problem, das wir derzeit auch in Europa haben, ist der Teil des Islams, der politische Ansprüche stellt. Und der ist eine Ideologie.

Der Islam sei also eine Religion wie andere Religionen auch. Allerdings gebe es in Europa den Teil des Islams, der politische Ansprüche stellt. Und der sei eine Ideologie, also keine Religion. Die Äußerung ist nicht nur undifferenziert, sondern erkennt den Islam in Europa auch nicht als generelle Religion an. Zudem ist die Aussage geeignet, den öffentlichen Frieden und die Sicherheit zu stören, indem ein Bedrohungsszenario der Gewalt und Unterwerfung gezeichnet wird.

Im Interview mit der „Welt“ vom 19.07.2017 behauptete Spahn darüber hinaus:

„DIE WELT: Von einem Volksfest in Baden-Württemberg werden sexuelle Übergriffe durch Flüchtlingen berichtet und Randalen durch Dutzende. Wird Schorn-dorf ein Fanal – wie die Neujahrsnacht 2016 in Köln?“

Jens Spahn: Schorndorf ist nur ein Sinnbild dafür, was jeden Tag an vielen Orten in Deutschland passiert. Werfen Sie mal einen Blick in Regionalzeitungen: In Oldenburg ersticht ein Syrer einen anderen mitten in der Stadt, weil der im Ramadan ein Eis isst. In Herford holen fünf Afghanen ein Mädel vom Fahrrad, in Schorndorf werden Frauen begripscht. An zu vielen Orten, an zu vielen Tagen gibt es solche Übergriffe von Männern auf Frauen.

Es wird immer klarer, wie groß die Aufgabe der Integration ist. Wer aus dem arabischen Kulturraum zu uns kommt, der ist oft geprägt durch eine verklemmte Sexualmoral, durch die Nicht-Gleichberechtigung von Frauen, die Ablehnung von Juden oder Schwulen, der muss das Leben in einer offenen und freizügigen Gesellschaft neu lernen.

Das verursacht augenscheinlich mehr Probleme als wir lange wahrhaben wollten. Damit müssen wir uns auseinandersetzen – offen, aber ohne Schaum vor dem Mund. Zu viele sind der Meinung: Jede andere Kultur ist per se eine Bereicherung. Was wir da täglich an Abwertung der Frauen erleben, empfinde ich nicht als Bereicherung.“¹¹⁶

Spahn stellt hier einen monokausalen Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Flucht und einer vermeintlich stetig steigenden Unsicherheit in Deutschland her. Diese Aussage ist durch diese pauschale Darstellung von Migrantinnen und Migranten zumindest geeignet, eine generell ablehnende Haltung gegenüber diesen hervorzurufen.¹¹⁷ Er konstruiert damit insofern ein Bedrohungsszenario, als er tatsächliche Taten solcher Ausprägung instrumentalisiert und als omnipräsente Bedrohung illustriert.¹¹⁸ Ferner würdigt Spahn den Islam und Menschen muslimischen Glaubens herab, indem er diese als im Grundsatz problembehaftet erachtet und unterstellt, dass diese „durch eine verklemmte Sexualmoral, durch die Nicht-Gleichberechtigung von Frauen, die Ablehnung von Juden oder Schwulen“ geprägt seien. Dadurch wird der Islam und werden Menschen aus dem arabischen Raum diffamiert, die nicht offen und frei seien, sondern „das“ grundsätzlich erst „neu lernen“ müssten.

Am 16.03.2018 wiederholte der (damalige) Bundesinnenminister Seehofer diese Position gegenüber der BILD:

„Nein. Der Islam gehört nicht zu Deutschland. Deutschland ist durch das Christentum geprägt.“¹¹⁹

Auch der (damalige) CSU-Landesgruppenchef Alexander Dobrindt äußerte am 20.03.2018 gegenüber Medien:

*„Der Islam gehört **egal in welcher Form** nicht zu Deutschland“¹²⁰*

¹¹⁶ <https://www.welt.de/politik/deutschland/plus166776409/Nicht-jede-andere-Kultur-bereichert-uns.html>.

¹¹⁷ „Gutachten 2025“, S. 278.

¹¹⁸ „Gutachten 2025“, S. 293.

¹¹⁹ <https://www.bild.de/politik/inland/islam/heimat-minister-seehofer-islam-gehört-nicht-zu-deutschland-55108896.bild.html>.

¹²⁰ ZEIT-Artikel vom 20.03.2018, <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2018-03/alexander-dobrindt-islam-auesse-rung-horst-seehofer-verteidigung>.

Durch die Verwendung „egal in welcher Form“ erfolgt eine menschenwürdewidrige Gleichsetzung jedweder Formen des Islam. Insbesondere fehlt es an einer Differenzierung zwischen Islamismus und Islam.

Kurz darauf, am 29.03.2018, bekräftigte Söder, gerade zum Ministerpräsidenten in Bayern gewählt, diese Position und bestätigte auf Nachfrage und unter Bezugnahme auf Seehofers Äußerung:

*"Diese Aussage stimmt, ja."*¹²¹

Die CDU/CSU geht hier davon aus, dass „*der Islam*“ nicht bloß Religion ist und zugleich „*Unvereinbarkeiten*“ unter anderem mit der deutschen Rechtsordnung aufweist. Durch die obige Aussage impliziert Dobrindt, dass der Islam insgesamt mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar sei und sieht ihn nicht nur als Religion an.¹²²

Bei der CDU-Regionalkonferenz am 28.11.2018 soll Friedrich Merz sich wie nachfolgend geäußert haben:

„*Es gibt kein Scharia-Recht auf deutschem Boden*“

Beim Thema Islam setzte Merz das deutlichste Signal und forderte Muslime auf, das deutsche Recht ohne Einschränkungen zu akzeptieren. „Es gibt hier kein Scharia-Recht auf deutschem Boden. Wir müssen eine bessere staatliche Aufsicht über die Koranschulen haben. Es geht nicht, dass unsere Kinder in den staatlichen Schulen unterrichtet und in den Koranschulen indoktriniert werden“, sagte Merz. Die Religionsfreiheit gelte auch für Muslime. Für sie gelte aber auch „das gesamte übrige säkulare Recht dieses Staates, und zwar ohne jede Einschränkung“.

In diesem Zitat kommt die pauschal diffamierende Unterstellung einer kulturellen Inkompatibilität zum Ausdruck.¹²³ Die Grenze der Verfassungsschutzrelevanz wird überschritten, wenn Gläubige wegen ihres Glaubens diskriminiert und ihnen generell der Schutz des Art. 4 GG versagt werden soll. Ferner wird sie überschritten, wenn die Religion und ihre Gläubigen im Sinne eines pauschalen Feindbilds abgelehnt oder bestimmte Bevölkerungsgruppen als ihrer Natur nach kriminell, aggressiv, triebgesteuert und gefährlich dargestellt werden. Sie ist auch überschritten, wenn den Angehörigen einer solchen Bevölkerungsgruppe das Recht auf freie Selbstentfaltung, Religionsausübung und Mitwirkung am politischen Entscheidungsprozess vollkommen abgesprochen wird, indem ihre vollständige Anpassung in Verhalten und Denken an den autochthonen Deutschen verlangt wird. Verunglimpfungen in Form von tatsächlichen pauschalen Verdächtigungen und Unterstellungen würdigen dabei Menschengruppen in ihrer Gesamtheit ab und rufen Ablehnung hervor. Solche Agitationen schüren Ängste, Unsicherheiten und Vorurteile sind damit letztlich auch geeignet, den Boden für unfriedliche Verhaltensweisen gegenüber einzelnen Bevölkerungsgruppen zu bereiten.¹²⁴

¹²¹ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/islam-debatte-markus-soeder-widerspricht-sich-a-1200492.html>.

¹²² „Gutachten 2025“, S. 443.

¹²³ „Gutachten 2025“, S. 447.

¹²⁴ „Gutachten 2025“, S. 37 f.; VG Berlin, Urt. v. 07.09.2016, 1 K 71.15, juris, Rn. 23; VG Stuttgart, Beschl. v. 06.11.2023, 1 K 167/23, juris, Rn. 148 f.

Entsprechendes gilt für eine pauschale Verunglimpfung von Menschen muslimischen Glaubens als Islamisten, indem der Islam in seiner Gänze kontinuierlich mit dem Islamismus gleichgesetzt wird. Oberverwaltungsgerichtlich bestätigt ist eine verfassungsfeindliche Ausrichtung in diesem Zusammenhang vor allem bei der Meinungsäußerung, die eine Gleichsetzung aller Muslime mit Vertretern des aggressiven Islam aufweisen, die als allgemeine Herabsetzung von Zugewanderten und sich zum muslimischen Glauben bekennender Menschen und ihrer Existenzberechtigung aufgefasst werden können.¹²⁵ Die pauschale Insinuation, dass der Islam das deutsche Recht nicht ohne Einschränkung akzeptiere, der Islam regelmäßig „Scharia-Recht auf deutschem Boden“ zur Folge habe, in Koranschulen eine Indoktrination stattfinde und der Islam das säkulare Recht nicht achte, überschreitet somit die Grenze der Verfassungsschutzrelevanz.

Erst kürzlich bekräftigte Dobrindt am 19.05.2025, nach der Ernennung zum Bundesinnenminister, erneut:

„Noch 2018 erklärte Alexander Dobrindt (CSU): Der Islam gehöre nicht zu Deutschland. Auch heute betont der neue Bundesinnenminister Deutschlands christliche Prägung. Zur Freude der AfD. Ein Staatsrechtler mahnt.

Bundesinnenminister Alexander Dobrindt (CSU) hat frühere Aussagen bekräftigt, wonach Muslime, die sich in ‚unser Wertesystem integrieren wollen‘, Teil Deutschlands seien. Zugleich strich er heraus, dass Deutschland ‚ein klar christlich geprägtes Land‘ sei.

Dobrindt äußerte sich auf eine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion. Deren stellvertretender Fraktionsvorsitzender Sebastian Münzenmaier hatte das Bundesinnenministerium gefragt, ob Dobrindt an seiner Aussage aus dem Jahr 2018 festhalte, der Islam gehöre ‚egal in welcher Form‘ nicht zu Deutschland‘. Die Antwort des Innenministeriums liegt WELT vor.

„Bundesminister Alexander Dobrindt ist der Auffassung, wie er es auch in einer Rede im Bundestag (2018, Anm. der Red.) gesagt hat: ‚Ja, die Muslime, die hier leben und sich in unser Wertesystem integrieren wollen, sind Teil Deutschlands‘, teilte das Innenministerium der AfD-Fraktion mit. ‚Aber wir sind ein klar christlich geprägtes Land. Wir haben eine christlich-jüdische Tradition. Unsere Wurzel ist das christliche Wertefundament. Das anzusprechen, ist richtig, wenn man integrieren will, weil man denjenigen, die zu uns kommen, sagen muss, wohin sie sich integrieren sollen‘, zitierte das Haus den Minister aus seiner Rede von 2018 weiter.“¹²⁶

Dobrindt übt nicht bloß Kritik an einzelnen Werten, die der Islam beinhaltet. Er bringt hier mittels amtlicher Aussage zum Ausdruck, dass nur Muslime, die sich dem deutschen Wertesystem unterwerfen, Teil Deutschlands sein können. Diese Aussage ist letztlich darauf gerichtet, Muslime aus der deutschen Gesellschaft zu verdrängen. Dobrindt bringt zum Ausdruck, dass

¹²⁵ „Gutachten 2025“, S. 441; Vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Urt. v. 23.11.2011, 1 B 111.10, juris, Rn. 48.

¹²⁶ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article256137092/Islam-Debatte-Dobrindt-sieht-nur-bestimmte-Muslime-als-Teil-Deutschlands-Lob-aus-der-AfD.html>.

Muslime nicht seinem christlichen Menschenbild und seinem politischen Willen entsprechen. In letzter Konsequenz heißt das, Musliminnen und Muslime hätten, würde er mit der CDU allein regieren, keinen Platz in der von ihm angestrebten Gesellschaft.¹²⁷

In diese Gesamtschau der zitierten Aussagen und unter Berücksichtigung des von der CSU vertretenen Volksverständnisses (s. oben) ist die weitere Äußerung Dobrindts gegenüber der „Bild am Sonntag“ am 12.05.2018 einzustellen. Mit Blick auf Anwälte und Hilfsorganisationen äußerte er, wer mit Klagen versuche, die Abschiebung von Kriminellen zu verhindern, arbeite nicht für das Recht auf Asyl, sondern gegen den gesellschaftlichen Frieden. Er sprach zudem von einer *„aggressiven Anti-Abschiebe-Industrie“*¹²⁸. Dies geht mit einer grundsätzlichen Schlechterbehandlung der Betroffenen einher und bringt eine Geringschätzung und Ablehnung zum Ausdruck, die eine pauschale Missachtung aller Migrantinnen und Migranten darstellt.¹²⁹

c. Zwischenergebnis

Die vorliegenden Äußerungen beinhalten islam- und muslimfeindliche Positionen. Dabei dominieren insbesondere Aussagen, die die Religion des Islam nicht anerkennen und mit einer unfriedlichen politischen Ideologie, v.a. der des Islamismus, gleichsetzen.

Das Recht, den Glauben frei zu bekunden, für diesen zu werben und seine Ausbreitung zu fördern, soll beschränkt werden. Der Islam und die Gläubigen werden als unfriedlich und im Sinne eines pauschalen Feindbilds für die Gesellschaft menschenwürdig diffamiert.

5. RECHTSTAATS- UND DEMOKRATIEPRINZIP

Ein weiteres Schutzgut der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist das Rechtsstaatsprinzip, das auf die Bindung und Begrenzung der öffentlichen Gewalt zum Schutz individueller Freiheit abzielt und durch verschiedene einzelne Elemente geprägt ist.

a. Rechtliche Maßstäbe

Bestimmend sind dabei die Gewaltenteilung, also einerseits die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt (Art. 20 Abs. 3 GG) und andererseits die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte. Zugleich erfordert der Schutz der Freiheit des Einzelnen, dass die Anwendung physischer Gewalt den an Recht gebundenen und gerichtlicher Kontrolle unterliegenden staatlichen Organen vorbehalten ist. Das Gewaltmonopol des Staates ist daher ebenfalls als Teil der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anzusehen.¹³⁰

Anhaltspunkte für gegen das Rechtsstaatsprinzip gerichtete Bestrebungen ergeben sich auch aus dem vielfach propagierten Widerstand gegen demokratisch zustande gekommene Entscheidungen. In einem solchen Widerstand, zumal er auch gewaltsame Formen annehmen kann, liegt nicht nur eine Missachtung des Demokratieprinzips, sondern auch des im Rechtsstaatsprinzip verankerten staatlichen Gewaltmonopols, da dieses einschließt, politische Entscheidungen in den verfassungsmäßig und gesetzlich geordneten Wegen und Formen

¹²⁷ „Gutachten 2025“, S. 445.

¹²⁸ <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/anwaltverein-wirft-dobrindt-schwaechung-des-rechtsstaats-vor>.

¹²⁹ „Gutachten 2025“, S. 425.

¹³⁰ „Gutachten 2025“, S. 653; Vgl. BVerfG, Ur. v. 17.01.2017, 2 BvB 1/13, Rn. 547 f. – NPd.

herbeizuführen, und nicht durch die Gewalt der Straße zu ersetzen.¹³¹ Die „Herrschaft der Straße“ führt notwendig auf eine dem Rechtsstaatsprinzip zuwiderlaufende Gewalt- und Willkürherrschaft.

Auch wenn es einer politischen Partei nicht darauf ankommt, die parlamentarische Demokratie abzuschaffen und durch ein anderes System zu ersetzen, kann angenommen werden, dass eine auf das Außer-Geltung-Setzen des Demokratieprinzips gerichtete Verhaltensweise vorliegt, wenn es einer Partei darum geht, das Vertrauen der Bevölkerung in die Demokratie zu erschüttern, um sich die Gunst der Wählerinnen und Wähler zu sichern.¹³² Vor diesem Hintergrund kann bei Äußerungen, die darauf abzielen, das Vertrauen der Bevölkerung in die parlamentarische Staatsverfassung als Ganzes in Frage zu stellen, durchaus angenommen werden, dass diese über eine zulässige Machtkritik hinausgehen und auf ein Außer-Geltung-Setzen des Demokratieprinzips gerichtet sind.¹³³

Dabei reicht vor dem Hintergrund der Meinungsäußerungsfreiheit die bloße Kritik an etwaigen bestehenden Missständen des parlamentarischen Systems für die Annahme einer verfassungsfeindlichen Bestrebung nicht aus, gerade auch weil das Recht auf Ausübung einer parlamentarischen Opposition selbst zu den zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu zählenden Verfassungsgrundsätzen gehört.¹³⁴ Über solche Kritik hinausgehende gehäufte pauschale Beschimpfungen, Verdächtigungen und Verleumdungen gegenüber anderen demokratischen Parteien und deren Politikerinnen und Politikern können aber unter gewissen Voraussetzungen tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen darstellen.¹³⁵ Solche Äußerungen offenbaren die Tendenz oder gar Intention, das Vertrauen zu den Repräsentantinnen und Repräsentanten der Bundesrepublik in der Bevölkerung von Grund auf zu erschüttern, damit ihr zugleich die freiheitliche demokratische Grundordnung als Ganzes fragwürdig erscheine.¹³⁶

Die nachfolgende Darstellung zeigt, dass Funktionärinnen und Funktionäre der CDU/CSU Äußerungen und Positionen vertreten, mit denen sie das Demokratieprinzip in Frage stellen. Insgesamt zeichnet die CDU/CSU das Bild einer Bundesrepublik, die im Verfall begriffen ist und in der demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien erodieren beziehungsweise bereits diktatorischen Strukturen gewichen sind. Durch die Darstellung der Bundesrepublik als totalitäres System, so auch durch Vergleiche mit Diktaturen sowie die Entlehnung einschlägiger Begrifflichkeiten, wird diese massiv verunglimpft.¹³⁷

¹³¹ „Gutachten 2025“, S. 653; Vgl. OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 260 zur Widerstandsrhetorik, dort unter dem Aspekt des Demokratieprinzips.

¹³² „Gutachten 2025“, S. 534; VG München, Beschl. v. 17.04.2023, M 30 22.4913, juris, Rn. 110 und VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/24, juris, Rn. 359.

¹³³ „Gutachten 2025“, S. 534; VG Magdeburg, Beschl. v. 07.03.2022, 9 B 273/21 MD, juris, Rn. 58 und VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/24, juris, Rn. 361.

¹³⁴ „Gutachten 2025“, S. 534; Vgl. VG München, Beschl. v. 17.04.2023, M 30 E 22.4913, juris, Rn. 108 m.w.N.

¹³⁵ „Gutachten 2025“, S. 534; Vgl. BVerfG, Urt. v. 23.10.1952, 1 BvB 1/51, juris, Rn. 227 und VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/24, juris, Rn. 353 ff.

¹³⁶ „Gutachten 2025“, S. 534; Vgl. VG Köln, Beschl. v. 05.02.2024, 13 L 1124/24, juris, Rn. 355 f.

¹³⁷ „Gutachten 2025“, S. 650.

b. Positionen und Äußerungen

Vertreterinnen und Vertreter der CDU/CSU bringen v.a. staatliche Repräsentanten, aber auch politische Parteien und deren Vertreterinnen und Vertreter immer wieder mit dem Dritten Reich, Hitler und dem Nationalsozialismus in Verbindung. Darin liegt neben der grundlegenden Verunglimpfung der politischen Verhältnisse in der Bundesrepublik eine Verharmlosung des NS-Regimes und seiner Gräueltaten. Zudem machen Vertreterinnen und Vertreter der CDU/CSU die Repräsentantinnen und Repräsentanten der staatlichen Ordnung regelmäßig auch durch wiederholte Vergleiche mit der DDR bzw. der Staatspartei SED verächtlich.¹³⁸

Eine Gleichsetzung mit Diktaturen, vor allem dem Nationalsozialismus und der DDR, nahm der Bundesverband der „Jungen Union“ in einem X-Beitrag am 19.06.2009 vor, indem er die Position äußerte:

„Gegen eine pseudolinke Lebensstil-Diktatur - die Autobrandstiftungen in Berlin sind eine neue Form des Terrors: <http://tinyurl.com/lg2j6a>“¹³⁹

Mit dieser Äußerung wird die Bundesrepublik Deutschland mit einer (sozialistischen) Diktatur verglichen. Derartige Vergleiche und Gleichsetzungen mit Diktaturen oder autokratischen Systemen sowie die abwerte Bezeichnung als „pseudolinke Lebensstil-Diktatur“ weisen eine auf die Außer-Geltung-Setzung des Demokratieprinzips gerichtete Verächtlichmachung hin.¹⁴⁰

Dobrindt, zu dem Zeitpunkt Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Bundestag, forderte in einem Gastbeitrag in der „Die Welt“ vom 04.01.2018:

„Auf die linke Revolution der 68er und die Dominanz der Eliten muss eine konservative Revolution der Bürger folgen.“¹⁴¹

Der Begriff „konservative Revolution“ ist ein Sammelbegriff für politische Strömungen, die sich in der Weimarer Republik entwickelten. Gemeinsam waren diesen Strömungen entschieden antiliberalen, antidemokratischen, antiegalitären und ultranationalistischen Züge¹⁴². Unverhohlen wird der Rechtsstaat in Frage gestellt, indem es heißt, für einen Kurswechsel sei ein Umsturz und eine Revolution erforderlich.¹⁴³

Im November 2015 veröffentlichte Jens Spahn, damals Bundestagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, ein Buch mit dem Titel „*Ins Offene*“, in dem er u.a. bezüglich der Migrations- und Flüchtlingspolitik der Bundeskanzlerin a.D. Dr. Angela Merkel von einer

¹³⁸ „Gutachten 2025“, S. 577.

¹³⁹ https://x.com/Junge_Union/status/2235355299.

¹⁴⁰ „Gutachten 2025“, S. 608.

¹⁴¹ <https://www.welt.de/debatte/kommentare/plus172133774/Warum-wir-nach-den-68ern-eine-buergerlich-konservative-Wende-brauchen.html>; <https://www.kontextwochenzeitung.de/debatte/355/dobrindt-auf-rechtsaussen-4856.html>.

¹⁴² https://de.wikipedia.org/wiki/Konservative_Revolution.

¹⁴³ „Gutachten 2025“, S. 1037.

„Disruption des Staates“¹⁴⁴

spricht. Mit der weiterführenden Aussage

„Entweder beendet die demokratische Mitte die illegale Migration – oder die illegale Migration beendet die moralische Mitte“

behauptet Spahn eine Bedrohungslage für das demokratische Gemeinwesen. Er zeichnet eine „Störung“ bzw. einen „Umbruch“ des Staates, der demnach nicht mehr (voll) funktionsfähig sei („Disruption“). Indem Spahn in Bezug auf die Maßnahmen der Regierung anführt, dass die „demokratische Mitte“ die Vorgehensweise der Regierung beenden müsse, um eine (begonnene) Disruption des Staates aufzuhalten oder rückabzuwickeln, da sonst die Migration die demokratische Mitte (die Demokratie) beende, zielt diese Äußerung darauf ab, das Vertrauen in den Staat zu erschüttern und die Funktionsfähigkeit des Staates zu beeinträchtigen. In beiden Äußerungen ist eine Delegitimierung des Staates und seiner Einrichtungen zu erkennen.

In einem Interview mit der Neue Zürcher Zeitung vom 04.08.2018 äußerte Spahn sich vergleichbar:

„Als Erstes haben Sie von Vertrauen gesprochen. Wie ging das verloren?“

Tja, das ist eine komplexe Frage. Vertrauen ging massiv mit der Flüchtlingsfrage verloren, aber nicht nur. Die Aufgabe des Staates ist es, für Recht und Ordnung zu sorgen. Diese Handlungsfähigkeit war in den letzten Jahren oft nicht mehr ausreichend gegeben. Die deutsche Verwaltung funktioniert sehr effizient, wenn es darum geht, Steuerbescheide zuzustellen. Bei Drogendealern, die von der Polizei zum zwanzigsten Mal erwischt werden, scheinen die Behörden aber oft ohnmächtig.“¹⁴⁵

Infolge der Flüchtlingsproblematik bemängelt er eine unzureichende Handlungsfähigkeit des Staates, in dessen Folge der Staat nicht mehr für Recht und Ordnung sorgen könne. Die Aussage ist geeignet, das Vertrauen in den Staat, seine Handlungs- und Funktionsfähigkeit sowie in die Durchsetzung des Rechts und der Ordnung erheblich zu beschädigen und wirkt insofern delegitimierend.

Zudem beklagte Spahn am 23.08.2017 in der ZEIT, damals Bundestagsabgeordneter und Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen, dass die in Großstädten verwendete Sprache augenfällig als Symptom

„einer bedauerlichen kulturellen Gleichschaltung“¹⁴⁶

zu werten sei. Die unhaltbare Gleichsetzung einer freiwilligen Art und Weise des Sprachgebrauchs in Großständen mit der erzwungenen, systematischen Anpassung aller Bereiche der

¹⁴⁴ <https://www.welt.de/wirtschaft/article148952377/Dieses-Buch-muss-Angela-Merkel-fuerchten.html>; https://de.wikipedia.org/wiki/Jens_Spahn.

¹⁴⁵ <https://www.nzz.ch/international/jens-spahn-frontex-braucht-100-000-mann-und-soll-wirklich-die-grenze-schuetzen-ld.1371586>.

¹⁴⁶ <https://www.zeit.de/politik/deutschland/2017-08/cdu-jens-spahn-hipster-parallelgesellschaft>.

Gesellschaft unter dem Nationalsozialismus stellt eine schwerwiegende Verunglimpfung dar.¹⁴⁷

Bei der ersten Regionalkonferenz in Ostdeutschland am 22.11.2018 stellte Friedrich Merz das individuelle Asylrecht infrage.¹⁴⁸ Eine solche Verfahrensweise kann eine rechtsstaatliche Durchführung des Asylverfahrens in Frage stellen, zumal damit auch solche Flüchtende erfasst wären, die tatsächlich Anspruch auf Asyl haben.¹⁴⁹ Zwar forderte Merz nur einen Gesetzesvorbehalt dergestalt, dass Art. 16a GG unter den Vorbehalt europarechtlicher Regelungen gestellt werde. Mit der Forderung nach einem „Europavorbehalt“ brachte er jedoch zum Ausdruck, dass er jegliche Asylgesuche in Deutschland kategorisch missbilligt.

In einem Interview im Februar 2016 mit der Passauer Neuen Presse behauptete der damalige CSU-Vorsitzende Seehofer über die Flüchtlingspolitik der Kanzlerin Merkel a.D.:

„Es ist eine Herrschaft des Unrechts“¹⁵⁰

und behauptete in faktenwidriger Weise, das diese angedauert habe, mithin nicht rechtsstaatlich sei. Er stellte Deutschland als undemokratischen Rechtsstaat ohne Rechtsordnung dar. Die Äußerung bezieht sich hier auf die aktuelle demokratische Verfasstheit der Bundesrepublik Deutschland. Damit wird suggeriert, es bestünde eine Widerstandslage.¹⁵¹

Am 06.02.2020 forderte die damals amtierende Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (CDU) öffentlich dazu auf, demokratische Wahlen eines Ministerpräsidenten in einem Bundesland rückgängig zu machen (*„...muss man sagen, dass dieser Vorgang unverzeihlich ist und deshalb auch das Ergebnis wieder rückgängig gemacht werden muss.“*). Das Bundesverfassungsgericht bewertete diese Aussage durch Urteil vom 15.06.2022 (Az.: 2 BvE 4/20, 5/20) als rechts- und verfassungswidrig. Darüber hinaus bedeutet dieser Vorgang einen schwerwiegenden Angriff auf die bundesdeutsche Demokratie und zeigt eine verfassungswidrige Haltung auf, in der demokratische Entscheidungen in den Ländern durch eine persönliche Einzelentscheidungen verändert werden können.

Durch die Äußerung des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten, Hendrik Wüst, im Jahr 2023, die AfD sei eine *„Partei, in der Nazis den Ton angeben und in der Nazi-Inhalte vertreten werden“* und die AfD sei daher *„eine Nazi-Partei“*¹⁵², bringt er eine etablierte Oppositionspartei und deren Vertreterinnen und Vertreter mit dem Dritten Reich, Hitler und dem Nationalsozialismus in Verbindung. Darin liegt zugleich eine Verharmlosung des NS-Regimes und seiner Gräueltaten.¹⁵³ Zugleich liegt darin ein Verstoß gegen das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition gemäß § 4 Abs. 1 c, Abs. 2 c) BVerfSchG, das seinerseits zu den zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu zählenden Verfassungsgrundsätzen gehört.¹⁵⁴

¹⁴⁷ „Gutachten 2025“, S. 619.

¹⁴⁸ <https://www.spiegel.de/video/friedrich-merz-stellt-asylrecht-zur-debatte-video-99022933.html>.

¹⁴⁹ „Gutachten 2025“, S. 656.

¹⁵⁰ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/fluechtlinge-seehofer-es-ist-eine-herrschaft-des-unrechts-1.2856699>.

¹⁵¹ „Gutachten 2025“, S. 662.

¹⁵² <https://www.facebook.com/reel/377338834986293>.

¹⁵³ „Gutachten 2025“, S. 577.

¹⁵⁴ „Gutachten 2025“, S. 534; Vgl. VG München, Beschl. v. 17.04.2023, M 30 E 22.4913, juris, Rn. 108 m.W.N.

c. Zwischenergebnis

Die vorstehenden Zitate haben gezeigt, dass Funktionärinnen und Funktionäre der CDU/CSU Äußerungen und Positionen vertreten, mit denen sie das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip grundlegend in Frage stellen.

Im Kontext der o.g. Äußerungen zu Migration und Islam wird ein Bild der Bundesrepublik gezeichnet, die im Verfall begriffen ist und in der demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien erodieren.¹⁵⁵

Der Nationalsozialismus wird zudem verharmlost, indem Gleichsetzungen vorgenommen werden, die im Ergebnis die verbrecherische Dimension des NS-Regimes beschönigen.¹⁵⁶ Daneben finden sich weitere Äußerungen, die die Bundesrepublik mit totalitären Regimen gleichsetzen.

6. GESAMTERGEBNIS

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass in der sog. „Union“ seit mehreren Jahren zur Gewissheit verdichtete Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die Menschenwürde aufgrund eines ethnisch-abstammungsmäßigen Volksbegriffs, ergänzt durch fremden- und minderheitenfeindliche, inklusive spezifisch muslimfeindliche Äußerungen, sowie rechtsstaats- und demokratiefeindliche Ansichten vorherrschen.¹⁵⁷

Das an ethnischen Kriterien anknüpfende Volksverständnis der CDU/CSU zielt darauf ab, bestimmte Bevölkerungsgruppen von der gesellschaftlichen Teilhabe auszuschließen, sie einer nicht verfassungskonformen Ungleichbehandlung auszusetzen und ihnen einen rechtlich abgewerteten Status zuzuschreiben. Dieses ausgrenzende Volksverständnis strahlt maßgeblich auf die fremden- und minderheitenfeindlichen Positionen in der Partei aus; es ist Ausgangspunkt und ideologische Grundlage für eine kontinuierliche Agitation gegen bestimmte Personen oder Personengruppen, mit der diese pauschal diffamiert und verächtlich gemacht sowie irrationale Ängste und Ablehnung gegenüber diesen geschürt werden. Gleiches gilt hinsichtlich anderer Dimensionen, insbesondere bezüglich des Demokratieprinzips, wenngleich diese quantitativ wie qualitativ nicht in gleichem Maße gegeben sind.¹⁵⁸

Die tatsächlichen Anhaltspunkte, die vorstehend für die Bewertung anfielen, basieren vornehmlich auf Äußerungen von hochrangigen Parteimitgliedern (teils bereits in Regierungsämtern), insbesondere der Führungsebenen sowie von Mandatsträgerinnen und -trägern. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser verfassungsschutzrelevanten Aussagen liegt bei menschenwürdedewidrigen Positionierungen.¹⁵⁹

¹⁵⁵ „Gutachten 2025“, S. 650.

¹⁵⁶ „Gutachten 2025“, S. 969.

¹⁵⁷ Vgl. auch „Gutachten 2025“, S. 1065.

¹⁵⁸ Vgl. auch „Gutachten 2025“, S. 1020.

¹⁵⁹ Vgl. auch „Gutachten 2025“, S. 1023.

Untersuchungen der Positionen und Äußerungen der CDU/CSU sowie der Jugendorganisation „Junge Union“ nebst ihrer seit vielen Jahren führenden Vertreter weisen hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte i.S.d. §§ 3, 4 ff. BVerfSchG auf, die eine Einstufung als **„gesichert rechtsextremistische Bestrebung“** rechtfertigen. Bei den Unionsparteien [CDU: 363.381 (Stand: 2024), CSU: 125.996 (Stand 2023), Junge Union: 91.129 (Stand 2021)] handelt es sich um im Deutschen Bundestag vertretene Parteien mit besonders hoher Mitgliederzahl. Im Voranstehenden wurden umfangreiche Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung festgestellt, die sich hinsichtlich der Menschenwürde zur Gewissheit verdichtet haben. In Anbetracht der Quantität wie auch der Qualität des insoweit zusammengetragenen Materials ist die Beobachtung als gesichert rechtsextremistische Partei – auch im Lichte von Art. 21 GG – verhältnismäßig.¹⁶⁰

Dabei ist insbesondere zu betonen, dass die vorstehend benannten Aussagen eine menschenwürdewidrige Grundtendenz führender Vertreter der sog. „Union“ seit vielen Jahren – sogar Jahrzehnten – belegen. Dass zahlreiche Belege teils mehrere Jahre zurückliegen, entlastend das Beobachtungsobjekt insofern nicht, sondern belegt vielmehr die gefestigte menschenwürdewidrige Grundhaltung. Obwohl alle vorstehenden Aussagen öffentlich bekannt sind, sind zudem keine Distanzierungen der Parteien oder Parteiordnungsmaßnahmen gegen die einzelnen Akteure bekannt. Gegenteilig wurde Friedrich Merz etwa am 15.02.2022 erneut zum Vorsitzenden der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, am 06.05.2024 von rund 90 Prozent der 1.001 Delegierten¹⁶¹ als CDU-Parteivorsitzender sowie im September 2024 durch Beschluss der Gremien von CDU und CSU offiziell zum Kanzlerkandidaten der Union gewählt; Markus Söder wurde im Januar 2019 als Parteivorsitzender der CSU gewählt. Damit ist belegt, dass die benannten menschenwürdewidrigen Aussagen zum Kern der „Union“ gehören und auf breite Zustimmung stoßen. Gegenteilige oder gar widerstreitende Strömungen¹⁶² sind nicht erkennbar; CDU und CSU erweisen sich insofern als inhaltlich und ideologisch homogenisiert.¹⁶³

Ergänzend gilt: Kommt Personen, die bereits bekannte Vertreterinnen und Vertreter von gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Positionen sind, eine zunehmende Bedeutung in einem Personenzusammenschluss zu, so kann daraus gefolgert werden, dass auch ihre Positionen eine größere Zustimmung innerhalb des Personenzusammenschlusses genießen.¹⁶⁴ Besonders relevant wird dies, wenn sich Personen mit bekanntermaßen verfassungsfeindlichen Positionen zu Funktionärinnen oder Funktionären entwickeln. Ein vergleichbarer Fall liegt dann vor, wenn eine solche Person bereits Funktionärin oder Funktionär ist und ihre Wirkmacht weiter ausdehnt. Je nach Ausmaß der Bedeutung, die diesen Personen zukommt, können ihre inhaltlichen Positionen als ideologische Basis des Personenzusammenschlusses gesehen und ihm zugerechnet werden.¹⁶⁵

¹⁶⁰ „Gutachten 2025“, S. 1067.

¹⁶¹ Vgl. hierzu „Gutachten 2025“, S. 1051.

¹⁶² Vgl. zum Begriff „Gutachten 2025“, S. 79.

¹⁶³ „Gutachten 2025“, S. 107.

¹⁶⁴ „Gutachten 2025“, S. 56; Dass die Exposition einer Person für die Bedeutung von deren Aussagen für den Personenzusammenschluss von Relevanz ist, hielt auch das OVG NRW, Urt. v. 13.05.2024, 5 A 1218/22, juris, Rn. 226 fest.

¹⁶⁵ „Gutachten 2025“, S. 56.

Auch die Ergebnisse der Landtagswahlen und der Bundestagswahl verweisen darauf, dass die CDU/CSU über eine steigende Wählerschaft verfügt, die in wachsendem Maß aus inhaltlicher Überzeugung ihre Wahlentscheidung trifft. Die CDU/CSU verfügt mit der neuen Fraktion im Bundestag somit zukünftig über eine stark vergrößerte Repräsentanz im Bundestag, die aufgrund des Zuwachses auch finanziell und organisatorisch mehr Ressourcen aufweist.¹⁶⁶

Zudem sind mehrere Personen in führenden Partei- und nunmehr auch Regierungsämtern erkennbar, die selbst mit verfassungsschutzrelevanten Äußerungen aufgefallen sind. Insbesondere die zwischenzeitliche Aufstellung und Wahl von Alexander Dobrindt, der infolgedessen zum amtierenden Bundesinnenminister ernannt wurde, des Herrn Markus Söder, der mittlerweile Bayerischer Ministerpräsident und CSU-Parteivorsitzender ist, des Herrn Christoph de Vries, der zum Staatssekretär ernannt wurde sowie v.a. des Herrn Friedrich Merz, aktueller Bundeskanzler, sprechen für eine breite Unterstützung in der Partei und der Wählerschaft, was eine besondere Gefahr der Umsetzung der propagierten verfassungsfeindlichen politischen Zielsetzungen im Bereich des Rechtsextremismus darstellt.

Aufgrund der Vielzahl der (gewichtigen) Äußerungen und der parteipolitischen Positionen gestatten diese auch eine **Bekanntgabe** der Einstufung gemäß § 16 BVerfSchG. Eine Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Einstufung der CDU/CSU ist auch verhältnismäßig. Zwar griffe sie in die Rechte der CDU/CSU ein. Dieser Eingriff wäre aber verfassungsrechtlich gerechtfertigt. Sie dient zunächst dem legitimen Zweck, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu schützen (v.a. vor dem Hintergrund, dass maßgebliche Akteure bereits relevante Staatsämter besetzen) und ist dazu grundsätzlich auch geeignet, indem die Öffentlichkeit in die Lage versetzt wird, die Entwicklungen zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend darauf zu reagieren. Die Öffentlichkeitsunterrichtung ist auch erforderlich, da die Öffentlichkeit keine andere Möglichkeit hat, Kenntnis von der Einstufung zu erlangen und der Informations- und Warneffekt damit auf anderem Wege nicht erzielt werden könnte. Die Bewertung folgt hierbei einem gesetzlichen Auftrag. Im Rahmen der vorzunehmenden Abwägung zwischen dem öffentlichen Interesse an einer Bekanntgabe der Einstufung der CDU/CSU als gesichert extremistische Bestrebung und den damit verbundenen Nachteilen für die CDU/CSU ist auch zu berücksichtigen, dass es sich bei dieser um eine politische Partei handelt. Der CDU/CSU kommt angesichts ihrer regionalen, deutschland- und europaweiten Repräsentanz — auch in den jeweiligen Gremien, Parlamenten und der (Bundes-) Regierungen — nach wie vor eine beachtliche politische Bedeutung zu.¹⁶⁷

¹⁶⁶ „Gutachten 2025“, S. 103 f.

¹⁶⁷ „Gutachten 2025“, S. 1068.

7. EXKURS (BUNDESREGIERUNG „MERZ“)

Aufgrund der Vielzahl und Beharrlichkeit der Äußerungen von Funktionärinnen und Funktionären der gesichert rechtsextremistischen CDU/CSU, die zwischenzeitlich der aktuellen Bundesregierung angehören, bestehen auch hinreichend tatsächliche Anhaltspunkte dafür, dass die Bundesregierung selbst eine Bestrebung i.S.d. §§ 3, 4 BVerfSchG darstellt, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung gerichtet ist.

Unter einem Personenzusammenschluss i. S. d. § 4 Abs. 1 Satz 1 und 2 BVerfSchG ist dabei jede beliebige Mehrheit von Personen zu verstehen, die einen gemeinsamen Zweck verfolgt.¹⁶⁸ Die Bundesregierung (vgl. Art. 62 GG) bzw. das Bundeskabinett besteht derzeit aus achtzehn Personen. Neben dem Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) gehören der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundeskanzlers (vgl. Art. 64 Abs. 1 GG) Alexander Dobrindt (CSU, Bundesminister des Innern), Dr. Johann David Wadepuhl (CDU, Bundesminister des Auswärtigen), Katherina Reiche (CDU, Bundesministerin für Wirtschaft und Energie), Dorothee Bär (CSU, Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt), Karin Prien (CDU, Bundesministerin für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend), Patrick Schnieder (CDU, Bundesminister für Verkehr), Nina Warken (CDU, Bundesministerin für Gesundheit), Alois Rainer (CSU, Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat) und Thorsten Frei (CDU, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes), mithin insgesamt zehn Mitglieder der „Union“, an. Daneben gehören sieben Ministerinnen und Minister der SPD an. Ein Ministerium wird von einer parteilosen Person geführt.

Die vorbenannte Einstufung der CDU/CSU als „gesichert rechtsextremistische Bestrebung“ rechtfertigt es, auch die Bundesregierung einzustufen. Denn diese wird überwiegend durch Mitglieder der CDU/CSU gebildet und von dem Bundesvorsitzenden der CDU angeführt. Die Einstufung der CDU/CSU wirkt insofern auf die Bundesregierung fort. Das gilt im Besonderen vor dem Hintergrund, dass der Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) die Richtlinien der Politik bestimmt (Art. 65 GG) und die Ministerinnen und Minister der Regierung benennen und entlassen kann (Art. 64 GG). Dem Bundeskanzler kommt demnach besonderes Gewicht zu, was auch darin begründet liegt, dass er selbst mit einer Vielzahl an verfassungsschutzrelevanten Äußerungen aufgefallen ist (s. oben).

Auch die Ernennung Alexander Dobrindts zum Bundesinnenminister trotz der bekannten verfassungsfeindlichen Äußerungen (s. oben), rechtfertigt die Einstufung. Dobrindt hat zudem den Abgeordneten Christoph de Vries, der seinerseits mit besonders ausländerfeindlichen Ansichten auffiel (s. oben), zum Parlamentarischem Staatssekretär beim Bundesminister des Innern ernannt.

Zwar wird die Bundesregierung nicht nur durch Mitglieder der CDU/CSU gebildet, sondern auch durch SPD-Mitglieder bzw. ein parteiloses Mitglied, deren Parteien derzeit kein Beobachtungsobjekt darstellen. Gerade die innere Zerrissenheit einer Organisation, Flügelkämpfe oder eine Annäherung an extremistische Gruppierungen oder Parteien können indes eine Beobachtung durch Verfassungsschutzbehörden erfordern. Nur so ist festzustellen, in welche Richtung

¹⁶⁸ „Gutachten 2025“, S. 29 f.

sich eine Organisation letztlich bewegt.¹⁶⁹ Vor diesem Hintergrund dient die hier befürwortete Einstufung der Bundesregierung zum sog. „**rechtsextremen Verdachtsfall**“ gerade der Beobachtung, ob die aus oben angeführten Belegen ablesbaren Zielsetzungen der „Union“ in der Bundesregierung mehrheitsfähig sind und sich bei Meinungsverschiedenheiten innerhalb einer Organisation durchsetzen können. Dies führt zu einem Verdacht verfassungsfeindlicher Bestrebungen, der durch eine nachrichtendienstliche Beobachtung aufgeklärt werden kann.¹⁷⁰ Denn wenn Anhaltspunkte für Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen, besteht ein Verdacht solcher Bestrebungen. Die dann einsetzende Beobachtung dient der Klärung dieses Verdachts.¹⁷¹

¹⁶⁹ OVG Münster Ur. v. 13.5.2024 – 5 A 1218/22 = NVwZ-Beilage 2024, 94, Rn. 111.

¹⁷⁰ OVG Münster Ur. v. 13.5.2024 – 5 A 1218/22 = NVwZ-Beilage 2024, 94, Rn. 94.

¹⁷¹ OVG Münster Ur. v. 13.5.2024 – 5 A 1218/22 = NVwZ-Beilage 2024, 94, Rn. 102.

8. PERSONENGLOSSAR

Das nachfolgende Glossar umfasst alle im Gutachten genannten Personen, die im Zusammenhang mit der Union oder ihrer Teilorganisationen zuzurechnenden tatsächlichen Anhaltspunkten aufgeführt wurden.

Name, Vorname	Funktionen (nicht abschließend)
Bär, Dorothee	Bundestagsabgeordnete (seit 2002), stellv. CSU-Parteivorsitzende (seit 2017), Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Digitalisierung (2018 – 2021), Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (2021 – 2025), Bundesministerin für Forschung, Technologie und Raumfahrt (seit 2025)
De Vries, Christoph	Mitglied der Hamburgischen Bürgerschaft (CDU, 2011 – 2015), Landesvorsitzender der CDU Hamburg (seit 2016), Bundestagsabgeordneter (seit 2017), Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern (seit 2025)
Dobrindt, Alexander	Bundestagsabgeordneter (seit 2002), Vorsitzender des CSU-KV Weilheim-Schongau (seit 2009), CSU-Generalsekretär (2009 – 2013), Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (2013 – 2017), Vorsitzender der CSU-Landesgruppe im Bundestag (2017 – 2025), Bundesminister des Innern (seit 2025)
Kauder, Volker	Bundestagsabgeordneter (1990 – 2021), CDU-Generalsekretär (2005), Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (2005 – 2018)
Merkel, Dr. Angela	Bundestagsabgeordnete (1990 – 2021), Bundesministerin für Frauen und Jugend (1991 – 1994), Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (1994 – 1998), CDU-Generalsekretärin (1998 – 2000), Bundesvorsitzende der CDU (2000 – 2018) Bundeskanzlerin (2005 – 2021)
Merz, Friedrich	Mitglied des Europäischen Parlaments (1989 – 1994), Bundestagsabgeordneter (1994 – 2009; seit 2021), Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (2000 – 2002, 2022 – 2025), CDU-Bundesvorsitzender (seit 2022), Bundeskanzler (seit 2025)
Scheuer, Andreas	Bundestagsabgeordneter (2002 – 2024), Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2009 – 2013), CSU-Generalsekretär (2013 – 2018), Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur (2018 – 2021)
Seehofer, Horst	Bundestagsabgeordneter (1980 – 2008), stellv. CSU-Vorsitzender (1994 – 2008), Bundesminister für Gesundheit (1992 – 1998), Bundesminister für Ernährung,

	Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2005 – 2008), CSU-Vorsitzender (2008 – 2019), Bayerischer Ministerpräsident (2008 – 2018), als Ministerpräsident von November 2011 bis Oktober 2012 Präsident des Bundesrates und führte <i>hier</i> von Februar bis März 2012 die Amtsgeschäfte des Bundespräsidenten, Mitglied des Bayerischen Landtags (2013 – 2018), Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (2018 – 2021)
Spahn, Jens	Bundestagsabgeordneter (seit 2002), Mitglied des CDU-Präsidiums (seit 2014), Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen (2015 – 2018), Bundesminister für Gesundheit (2018 – 2021), stellvertr. CDU-Vorsitzender (2021 – 2022), Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (seit 2025)
Söder, Dr. Markus	Mitglied des Bayerischen Landtags (seit 1994), Mitglied des CSU-Präsidium (seit 1995), CSU-Generalsekretär (2003 – 2007), Bayerischer Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten (2007 – 2008), Bayerischer Staatsminister für Umwelt und Gesundheit (2008 – 2011), Bayerischer Staatsminister für Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (2011 – 2018), Ministerpräsident des Freistaats Bayern (seit 2018), CSU-Parteivorsitzender (seit 2019)
Wüst, Hendrik	Mitglied im Landtag von Nordrhein-Westfalen (seit 2005), Generalsekretär der CDU NRW (2006 – 2010), Landesvorsitzender CDU NRW (seit 2021), Landesvorsitzender der Mittelstands- und Wirtschaftsunion der CDU NRW (seit 2013), Minister für Verkehr des Landes NRW (2017 – 2021), Ministerpräsident des Landes NRW (seit 2021)
Wadepuhl, Dr. Johann David	Vorsitzender der CDU-Fraktion im Landtag von Schleswig-Holstein (2005 – 2009), Bundestagsabgeordneter (seit 2009), stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (2017 – 2025), Bundesminister des Auswärtigen (seit 2025)